

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 27 (1961)

Artikel: Franz Niklaus Zelger als Landammann
Autor: Beck, Peter
Kapitel: Als Landammann der Mediationszeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. ALS LANDAMMANN DER MEDIATIONSZEIT

Es war die bewegte Landsgemeinde vom April 1803, welche Zelger an die Spitze Nidwaldens berief. Das Ländchen stand an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Eben war die verhaßte Helvetische Einheitsverfassung zu Grabe getragen worden; erstmals tagte man im Geiste der Napoleonischen Vermittlung. Vermittlung sprach auch aus der Wahl der beiden Landesväter: Neben dem würdigen, ganz der Tradition verschriebenen alten Volksführer Franz Anton Wyrsch der bescheiden-vorsichtige, erst 38 Jahre zählende Franz Niklaus Zelger. Zielbewußt und mit Geschick hatte sich dieser in den Wirren der Zeit emporgearbeitet. Im Zusammenprall von Aufklärung und Revolution mit dem tief in der Vergangenheit verwurzelten Nidwalden hatte er sich auf beiden Seiten Ansehen zu erwerben und zu erhalten verstanden. Nun, mit seiner Wahl in das neue Amt, schienen der Schweiz wieder ruhigere Jahre bevorzustehen. Immerhin war sie gleich dem übrigen Europa von der dynamischen Figur des großen Korsen beherrscht. Mit dessen Stern war das Schicksal der ganzen Generation eng verknüpft; das der regierenden Häupter war es in besonders starkem Maße.

a) Das Wirken in Nidwalden

Das Protokoll des 1803 wieder eröffneten Geschworenen Gerichts von Stans bezeichnet eingangs den «großen Konsul» als «von Gott als Werkzeug unserer Rettung gebraucht». Auch Zelger setzte in das eben eingerichtete staatliche System mächtige Hoffnungen. In seinen Memoiren nennt er es ein Werk «tief durchdachter Staatsklugheit, berechnet auf die Bedürfnisse und Eigenheiten der Schweiz; Foederalisme, wo er unschädlich ist, und Einheit, wo es Kraft bedarf . . . die Demokratien dankten dem Vermittler für die Herstellung der durch die Einheitsregierung untergrabenen Freiheit». Tatsächlich war der Helvetische Einheitsstaat, der so viel Unglück in seinem Gefolge gehabt, für immer beseitigt. Nidwalden hatte seine altgewohnte Landsgemeinde zurückgewonnen. Die wenigen Einschränkungen durch den gesamtschweizerischen Bund ließen sich dabei wohl verschmerzen. Ebenso der Verlust der Tessiner Vogteien; und dies umso mehr, als

gleichzeitig die Einverleibung der ehemals selbständigen Fürstabtei Engelberg dem Land einen wertvollen Zuwachs bedeutete.

Welches war die *Stellung des Landammanns* im Gefüge der Behörden? Den Souverän des Kantons machte das Landvolk aus, und zwar die Gesamtheit desselben¹. Zu den ehemals allein regierenden Uerti- (dh. Korporations-) Bürgern, deren Zahl gegen Ende des 18. Jahrhunderts wegen den engherzigen Nutznießungsbestimmungen stark zusammengeschmolzen war, traten jetzt erstmals die einstigen Hintersässen hinzu. In diesem Punkte war das Revolutionsprinzip der Gleichheit durchgedrungen. Es ist auffallend, welch großes Mitspracherecht jeder einzelne Bürger besaß. An der Lands- und an der Nachgemeinde wählte er jährlich seine Behörden und befand über die wichtigsten Geschäfte des Landes. Zur Erledigung der das Jahr hindurch laufenden Verwaltungsangelegenheiten bestellte er den Landrat; aber bezeichnenderweise mußte auch dieser von Zeit zu Zeit in einem erweiterten Umfang zusammentreten. Versammelte er sich als Rät und Landleut, so konnte sich jeder wahlfähige Landsmann im Ratssaal einfinden und als gleichberechtigt mitsprechen. Wurde der Landrat zweifach oder dreifach gesessen, so hatte jeder Ratsherr einen, beziehungsweise zwei «verständige» Männer aufzubieten, denen wiederum volles Mitspracherecht zugebilligt war². Mit kleineren Geschäften befaßte sich ein Ausschuß des Landrates, der mit Bürgern aus allen Uertigemeinden beschickte Wochenrat. — Auch saß nicht ein besonderer Advokatenstand zu Gericht, sondern ebenfalls das Volk. Es waltete in Zivilfällen, für die in jeder Pfarrgemeinde ein Friedensgericht, in den drei größten je ein Siebnergericht, und für be-

¹ Die Verfassung des Kantons Unterwalden von 1803 ist abgedruckt im Repertorium, p. 460, und auf einem Extrablatt, Luzern 1803; Durrer, Fußnoten p. 92—95; Odermatt 2; Niederberger, p. 560; Ratsprotokolle im Staatsarchiv Nidwalden. Zum größten Teil stimmt sie mit jener vor 1798 überein: Kleiner Versuch, I., p. 23 ff.; Blumer, p. 95—206, 265—312, 329, 380; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 5 ff.; Zschokke, 2. Bd., p. 68 ff. Es ist zu beachten, daß weder in der Verfassung, noch in der alten Gesetzessammlung des «Artikelbuches» alle staatlichen Einrichtungen niedergelegt waren. Für vieles war einfach die Tradition maßgebend. — NB. Die vollständigen Titel und Autorennamen der in den Anmerkungen angegebenen Werke sind im Literaturverzeichnis zu finden.

² Dementsprechend wurden die Sitzungen des erweiterten Rates im gleichen Buch protokolliert wie die Landsgemeinden und waren überschrieben z. B. mit: «Dreifacher Landrat in kraft einer Landsgemeinde». Vgl. auch Odermatt 3.

deutendere Angelegenheiten ein aus jeder Gemeinde beschicktes Geschworenengericht bestanden. Das Malefiz- oder Blutgericht, für besonders schwere und für kriminelle Vergehen zuständig, war an sich mit dem Landrat identisch; es konnte aber außerdem jeder mindestens dreißigjährige Landsmann an seinen Sitzungen teilnehmen, sofern er am betreffenden Fall nicht persönlich interessiert war³.

Soweit der Bürger, welcher für das Wirken in Räten und Gerichten sein Sitzungsgeld bezog. Von ihm hoben sich deutlich die ausführenden Regierungsfunktionäre ab. Diesen blieb scheinbar und nach des Volkes Meinung kaum mehr persönliche Macht übrig. Da jedoch eben sie spezielle Kenntnisse besitzen mußten, hatten ihre Ansichten in allen Behörden großes Gewicht. Das Volk war zu arm, sie ordentlich zu entlohnen; daher berief es sie aus den wohlhabenden, zumeist aus den alten, gebildeten und führungsgewohnten Geschlechtern⁴. Offiziell gab es elf «Vorsitzende Aemter», von denen aber nicht dauernd jedes einzeln besetzt war. 1803 wurden nur sieben Vorsitzende Herren ernannt: zwei in der Regierung jährlich abwechselnde Landamänner, die zugleich das Pannerherren- und das Landeshauptmanns-Amt auf sich vereinigten; daneben ein Landesstatthalter als Stellvertreter des regierenden Landamanns, ein Seckelmeister, ein Bau- und Zeugherr, ein Ober-Waisenvogt und ein Landesfährnich. Die einflußreichsten unter ihnen, die Landammänner, der Landesstatthalter und der Sekkelmeister, waren jährlich durch die Landsgemeinde zu bestätigen oder zu ersetzen.

Der regierende Landammann war die zentrale, das Land verkörpernde Gestalt. Indem er von Amts wegen in allen Behörden saß und den meisten sogar vorstand, konzentrierte sich in ihm alle staatliche Gewalt⁵. — Aber wie gesagt, er war Herr «von Volkes Gnaden». Der ziemlich karge Boden ließ in Nidwalden stets nur eine beschränkte Zahl von Einwohnern zu, Bauern, die sich im Charakter durch die Generationen gleich blieben. In den Räten beherrschten sie

³ Eine Appellation an höhere Instanzen war nicht möglich (Bericht Zelgers von 1819 in Korr.).

⁴ Beck, p. 9—10.

⁵ Ratsprotokolle; Wyrsch; von diesem Verfasser auch die Abhandlung «Ueber urschweizerische Art und Gesinnung», im Innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, 2. Bd., Luzern 1937; ferner «Die Unterwaldner», im Innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, 6. Bd., Luzern 1941; dazu auch von Matt.

die Bildfläche. Jeder von ihnen fühlte sich als kleiner König. Im Landammann aus führendem Geschlecht wollte er vor allem den Repräsentanten seiner eigenen Geisteshaltung, den Verwirklicher seiner eigenen Wünsche sehen. Den kleinen Verhältnissen gemäß trug alles die persönliche Note. Das Volk konnte sein Vertrauen einem Manne schenken, dessen Geschlecht sich um das Land besonders verdient gemacht hatte, und der in der Lage war, Ämter unentgeltlich zu verwalten; dies traf bei Zelger in sehr starkem Maße zu. Doch vor allem wünschte es eine aufrechte Persönlichkeit, die seinem Herzen entsprach. Alles hing davon ab, daß das Regierungshaupt den richtigen Ton traf: einen bestimmten und doch nicht autoritären. Alljährlich hatte es im Landsgemeinding vor seine Mitbürger zu treten, um gewissermaßen als Knecht der «Knechte» deren Urteil über sein Tun und Lassen zu vernehmen. Trefflich charakterisiert ein Spruch das eigenartige Verhältnis des vielleicht etwas grobschlächtigen und unberechenbaren, aber doch gutmütigen Volkes zu seiner Behörde⁶:

«Rät und Landleut ist ein Ding,
lieber Leser, kennst es ring:
Der Bauer macht die Obrigkeit,
die Obrigkeit den Bauern aus;
man schreit und lärmt mit größter Freud,
zuletzt geht alles still nach Haus
und setzt sich zu dem Süfi-Schmaus
und frißt . . . es ist ein Graus.»

I

Zelger wurde 1803 zum zweiten Landammann gewählt. Damit zählte er zu den Vorsitzenden Herren und zu den Mitgliedern aller Räte. Gewicht und Einfluß des ersten Magistraten sowie die eigentlichen Amtsfunktionen aber kamen ihm erst als *regierender Landammann* zu. Er wurde dies erstmals 1804, dann weiter in den Jahren mit geraden Zahlen: 1806, 1808, 1810 und 1812. Sein Tag mag im allgemeinen mit Arbeit ausgefüllt gewesen sein. Im Wochenratsprotokoll findet sich sogar einmal der Vermerk, daß er der vielen Ge-

⁶ Obersteg, 28. Februar 1814.

schäfte wegen von einer Obliegenheit dispensiert worden sei⁷. Man muß sich vor Augen halten, wie eng damals die legislativen, exekutiven und richterlichen Aufgaben mit einander verknüpft waren! Die Rechtsprechung dominierte in den Ratsverhandlungen, und da diese das bedeutendste Tätigkeitsfeld des Landammanns bildeten, gründete dessen eigentliche Macht in der Justiz. Zelger fand damit beste Gelegenheit, seine als helvetischer Oberrichter gewonnenen Erfahrungen auszuwerten⁸.

Vorerst also Zelgers Wirken in den Räten! Der Wochenrat oder Elfer-Rat trat zwar nicht, wie sein Name vermuten ließe, allwöchentlich einmal zusammen; vielmehr tagte er nach Bedürfnis in längeren oder dann wieder in sehr kurzen Abständen. Er sichtete fast alle Regierungsgeschäfte. Je nach deren Wichtigkeit erledigte er sie selbst oder teilte sie den zuständigen Behörden zu. Damit bot sein Aufgabenkreis ein sehr buntes Bild. Zelger stand ihm als regierender Landammann vor und erhielt hin und wieder einzelne Angelegenheiten zur persönlichen Erledigung zugewiesen. Schon im Juli 1803 finden wir ihn als Vermittler in einem Streit, der in der Gemeinde Hergiswil um den Bau eines neuen Schul- und «Pfruond»hauses ausgebrochen war⁹. Ihm wurde übertragen, eingegangene Schreiben aus der französischen Sprache zu «vertieren» (übersetzen) und Anfragen an andere Kantone abzufassen. Er wurde an innerschweizerische Konferenzen oder, als deren Leiter, an Gemeindeversammlungen abgeordnet; aber auch gelegentlich, in Streitfragen «Augenschein zu nehmen». Ihm wurde es teils überlassen, die Rechtstage und die Termine des Zusammentritts von Geschworenen-Gericht oder Landrat festzusetzen¹⁰. Oft trug er Wünsche vor, die von Landsleuten ihm gegenüber geäußert worden waren. Wenn Zelger etwa berichten

⁷ Wochenratsprotokoll, 10. Mai 1813. Es traf dies jeweils besonders für das Frühjahr zu, wenn der Landammann seine Gesandtschaft an die Tagsatzung vorzubereiten und auszuführen hatte.

⁸ Das Wort Ammann schließt schon an sich eine richterliche Tätigkeit ein. In Nidwalden lautete der offizielle Titel bezeichnenderweise: «Landammann und oberster Richter». Der Tätigkeitsbereich ist für Obwalden dargelegt bei Wirz, p. 73 ff.

⁹ Die Wochenratsprotokolle bilden die Grundlage für den vorliegenden Abschnitt; vgl. sie unterm 17. August 1803 und unterm 17. August 1807.

¹⁰ a. a. O., August 1811, März 1804, Ende 1808, 21. Juli 1806.

konnte, daß es ihm gelungen sei, eine arme Nidwaldnerin im Berner Spital zur unentgeltlichen Operation unterzubringen, so verdiente er sich des Rates «verbindlichsten Dank». Ein gewichtiges Wort sprach er vor allem in den zahlreichen Kommissionen, die immer wieder aus dem Schoße des Rates gebildet wurden, zur Abfassung von Gutachten und Instruktionen, zu Überprüfungen und zu anderem mehr.

So unbedeutend uns heute viele dieser Geschäfte erscheinen mögen, gerade die Wochenratsversammlungen bargen eine Fülle seelischen Gehaltes. In ihnen fand des Volkes Religiosität ebenso Ausdruck wie dessen urwüchsige Kraft. Dies trifft vielleicht für die Fälle allgemeiner Natur noch weniger zu. Handle es sich nun um außerkantonale Schreiben wegen eines entflohenen Delinquenten oder um die Bewirtung fremder Gäste, um die «Begünstigung» eines sonntäglichen Kirchenopfers für Brandgeschädigte oder einer Prämie für die theaterspielenden Lateinschüler des Kollegiums, um Baufragen oder um Bestätigung von Landkäufen: all dies wollte und konnte in den Versammlungen nicht vorherrschen. Ebenso wenig die Anordnung einer Bittprozession für besseres Wetter oder etwa die einer offiziellen Neujahrsfeier, bei der dann Vorgesetzte Herren und Räte «im Kragen und Mantel», unter Begleitung von Musik und Militär, vom Rathaus aus in feierlichem Zug zur Kirche schritten¹¹. Öfter schon gab es Arme, Minderjährige oder Witwen zu bevogten. Betreffs des Bettelgesindels wurde hin und wieder geklagt, daß es in Stans herumstehe und die Reisenden förmlich anfalle; daher wurde es oft mit Haarabschneiden bedroht, gelegentlich sogar in allgemeinen und mehrere Kantone umfassenden Razzien vertrieben.

Was den Sitzungen aber das Leben gab, das war die Erledigung polizeilicher, besonders sittenpolizeilicher Vorkommnisse. Da galt es darauf zu achten, daß die Tanzeinschränkungen nicht damit umgangen wurden, daß jeder Verein seine besondere Kirchweih zu feiern begann. Eingeschritten wurde, wenn einer durch Ankentragen den Sonntag entheiligte. Zelger stand als Landammann das Recht zu, Verhaftungen vorzunehmen. Solche ordnete et etwa an gegen Männer, die gegen die Obrigkeit «schamlose Reden» geführt oder einen Ratsherrn mit siedendem Wasser begossen hatten. Er tat es ferner gegen Diebe. Viel häufiger erforderten die das kräftige Bauernvolk

¹¹ a. a. O., Neujahr 1808.

kennzeichnenden Schlägereien sein Eingreifen, Streithändel, die gelegentlich gar in Beissereien ausarten konnten¹². Wo es zu schlichten galt, kam Zelger sein mildes, versöhnliches Wesen zugute, und oft verlangten die streitenden Parteien ausdrücklich ihn zum Hauptrichter¹³. Ziemlich häufig gab es endlich moralische Vergehen zu ahnden. Da hatte ein Mann, Frau und Kinder verlassend, sich mit einer alten Magd eingelassen; dort hatte ein Mädchen im ledigen Stande oder am Tag der Hochzeit ein «Kind zur Welt gebohren». Dieser letztere Fall verlangte vorerst das Ermitteln und Einbringen des Vaters. Die Schuldigen wurden verhört. Dann legte ihnen der öffentliche Ankläger, was Zelger des öftern war, vor versammeltem Rat ihr Vergehen dar. Da man stets auf Besserung der Sünder ausging, wurde erwartet, daß die Überführten sich vor allen Anwesenden entschuldigten. Die Strafen fielen dem entsprechend aus. Fürs erste umfaßten sie jedesmal das Tragen der Prozeßkosten, was bei der Armut des Landes sogar auf unschuldig Befundene angewendet werden konnte. Daneben aber wiesen sie den Schuldigen hin und wieder an, vor einem bestimmten Altarbild zu beten, oder Beichte abzulegen und die Kommunion zu empfangen. Als Bestätigung war jeweils dem Pfarrer oder dem Landammann ein Beichtzettel vorzulesen. — Es fällt hier auf, wie nahe die politischen Funktionen den religiösen traten: Der Landammann hatte genau so wie der Pfarrer die Delinquenten unter vier Augen zu sprechen und sie zur Besserung zu ermahnen. Auch erhielt er vom Rat gelegentlich den Auftrag, Eltern wegen schlechter Kinderzucht ins Gewissen zu reden. Ja, er konnte sogar in den Fall kommen, Familien mit schlechtem Lebenswandel darauf zu prüfen, ob sie «im Christentum gut unterrichtet» seien.

Wir sind damit aus der Tätigkeit im Wochenrat heraus bei einer besonders bemerkenswerten Eigenart im Leben des Nidwaldner Landammanns angelangt. Eine religiöse, kirchenferundliche Haltung war bei ihm vorausgesetzt; er sollte darin allen das gute Beispiel geben. Darüber hinaus aber hatte er persönlich über die Religiosität und Sittlichkeit seiner Landsleute zu wachen. So war Zelger Mitglied des Stanser Kirchenrates und «Pfleger» einer geistlichen Bruderschaft. Ferner übernahm er 1804 das Präsidium des neu gegründeten Stanser

¹² a. a. O., 4. Mai 1804, 20. April 1807.

¹³ a. a. O., 4. Mai 1804, 3. September 1810, 7. Januar 1811.

Sittengerichts¹⁴. Schon die Reformatoren hatten sich einer solchen Einrichtung bedient; Zwinglis Ehegerichtsordnung hatte in Basel, in den süddeutschen Städten und in Calvins Konsistorium Nachahmung gefunden. Zelger nun rechtfertigte und erläuterte die Gründung in einem ausführlichen Sittenmandat¹⁵. Es zeigt uns aufs beste, welche Untugenden seines Volkes dem Landammann besonders zu schaffen machten. Der Verfasser geht davon aus, daß zur Zeit jeder die Gebote Gottes und der Kirche in einer besondern Art auslegen wolle oder sich ihnen gegenüber gleichgültig stelle. Bei «öffentlichen Lustbarkeiten» stosse man überall auf «unhaushälterische Üppigkeit in Kleidung und sträfliche Verschwendung». Am schmerzlichsten aber sei die «unnatürliche Saumseligkeit der Eltern und Vormünder» gegen ihre «zarten Pflanzen»; man achte zu wenig auf deren regelmäßigen Schulbesuch und lasse sie auf öffentlichen Plätzen und Landstraßen herumstreichen. Daher seien weltliche und geistliche Obrigkeit übereingekommen, das Leben der Pfarrangehörigen in jeder Gemeinde der Aufsicht eines Sittengerichts zu unterstellen. Strafen werden dann angedroht für glaubens- und kirchenfeindliches Reden; für Spiel, «welches die Schranken einer unschuldigen Ergötzung überschreitet» und bei welchem mehr als 3 Gulden verloren werden können; für das Tragen «unanständiger» oder die «Vermögensumstände» überschreitender Kleider sowie eines «allzu kostspieligen Kopfputzes der Weiberleute»; endlich auch für «schlechte Kinderzucht», für nächtliche Ruhestörung und Wucher. Verlangt wird der Besuch der Christenlehre vom 7.—17. Jahr, bessere Haltung in der Kirche und bei Prozessionen, aber auch Achtung darauf, «daß in keinem gefährlichen Schlupfwinkel getanzt und nicht ärgerlich gewalzt werde». Angeordnet wird die Zensur von Büchern, Bildern und geplanten Theaterstücken.

All dies ist aber nur der sichtbare Ausdruck jener Anteilnahme, die der Landammann dem Privatleben seiner Landsleute fast täglich

¹⁴ a. a. O., 20. Januar 1804. Kirchenratsprotokoll. Zum Folgenden: von Muralt Leonhard, Zürchs Beitrag zur Weltgeschichte im Zeitalter der Reformation, Zürcher Taschenbuch 1945; Zwingli Ulrich, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, herausgegeben und eingeleitet von Muralt und Farner, Zürich 1934, Abschnitt 5; Nabholz-Muralt-Feller-Bonjour, Geschichte der Schweiz, Zürich 1932, 1. Bd., p. 357—358.

¹⁵ Nachlaß 2. Das Manuskript des Mandates stammt von Zelgers Hand und ist zudem von ihm so stark nachkorrigiert, daß er der Verfasser sein muß.

in langen, unter vier Augen geführten Gesprächen entgegenbrachte. Im Rathaus nämlich hielt er sich nur während den Rats- und Gerichtssitzungen auf. In seinem eigenen Hause aber mußte er einen Amts- und Empfangsraum zur Verfügung stellen. Der Familiensitz der Zelger lag unmittelbar hinter dem Rathaus. Hier hatte die Tür dem Landsmann zu jeglicher Stunde offenzustehen. Der Bauer wollte mit demjenigen, dem er die Leitung seines Staates anvertraute, einen väterlichen Kontakt pflegen. Teils mochte er aus guter Berechnung zu ihm kommen; denn in rechtlichen Fällen, in denen er sich nicht sicher auskannte, konnte er ohne Entgelt einen erfahrenen Rat einholen. Daneben aber trug er ihm gleich einem Seelsorger seine ganz persönlichen und familiären Anliegen vor. Der Ton solcher Unterredungen klingt uns noch in den zahlreichen Briefen aus dem Volke nach, die Zelger um Rat oder Fürsprache angehen; so, wenn ihn etwa der Emmetter Pfarrer mit «stammelnder Dankbarkeit» als seine «Stütze» preist; oder wenn der kriegsgefangene Hauptmann Stulz «zu Tränen gerührt» seine «edle Menschenliebe» feiert¹⁶. So stark der Landammann dadurch zeitlich beansprucht wurde; eben in diesem bis ins Intimste reichenden Einblick in die Seele seines Volkes mag er die größte Befriedigung und Entschädigung für seine Arbeit gefunden haben.

Auch als Vorsitzender des Landrats ist Zelger gekennzeichnet durch sein Bemühen um das geistige und seelische Wohl seiner Nidwaldner. Den etwa siebzig Ratsherren waren zwar offiziell nur vier Sitzungen pro Jahr zugedacht; doch besonders in den ersten Jahren, mit den Neuorganisationen und den dauernd flüssigen Verhältnissen gegenüber andern Staaten, wurden sie viel häufiger zusammengerufen. Feierlich gestaltete sich alljährlich im Mai die erste Sitzung nach der Landsgemeinde; denn der zum regierenden Landammann Erkorrene hatte seinen Eid zu leisten. Nachher stellte er sich mit einer Rede den Ratsherren vor, und der zweite Landammann verdankte sie im Namen derselben. Daraufhin gelobte der Rat seinerseits dem neuen Haupte die Treue¹⁷. Auch dem Landrat fielen zahlreiche Geschäfte sittlich-religiöser Art zu, und die enge Verbindung von Behörde und

¹⁶ Briefe von Pfarrer Kayser, 1804 und 1806, von Stulz, 1810 und 1813, von Remigi Deschwanden, 1811 und 1813, von Melchior Niederberger, 1812, alle in Korr. Derjenige Hauptmann Xaver Christens von 1807 im Zelgerarchiv II.

¹⁷ Für das Folgende das Landratsprotokoll; vgl. es unterm Mai 1804 und 1806.

Kirche tritt dabei besonders deutlich hervor. Kirchlicher Geist spricht schon daraus, daß der Rat einer neuen Schützenordnung in einem besonderen Paragraphen beifügte: «Alle ungebührlichen Reden, so auf dem Platz der Herren Schützer auflaufen möchten, als Gotteslästern und Unkeuschheit, sollen die Herren Schützer selbige ernstlich bestrafen, mit Vorbehalt der hochobrigkeitlichen Rechte»¹⁸. Die sonntägliche Kanzel bildete den Ort, von dem aus die Ratsproklamationen unter das Volk getragen wurden. Eine unter diesen forderte z. B. mehr Ehrfurcht «vor dem Hochwürdigsten». Ein anderes Mal verfügte der Rat die Wiederherstellung einer 1798 zerstörten Kapelle unter Leitung der weltlichen Gewalt, während er hinwiederum angesichts der Notlage Nidwaldens die Klöster um eine finanzielle Anleihe bitten konnte¹⁹. Es standen ihm aber auch gewisse kirchliche Organisations- und Wahlrechte zu. 1803 ernannte er die Kastvögte des Frauenklosters. Unter den Gewählten befand sich auch Zelger. Diesem war es gelungen, sich zum Vertrauensmann der Klöster und zu deren Sprachrohr vor dem Landrat zu machen. Klug hatte er ihnen z. B. für Bauarbeiten Holz aus seinem Privatbesitz geliehen²⁰; oder er hatte gegen einen religionsfeindlichen Artikel in der Aargauer Zeitung mit lauter Stimme des Rates Einsprache gefordert.

Zelger wußte übrigens den Ratsherren auch sein aufmerksames Walten im allgemeinen zum Bewußtsein zu bringen; dies, wenn er etwa gegen einen antischweizerisch gehaltenen französischen Zeitungsartikel Protest erhob und dessen Widerruf verlangte. Als Richter genoß er auch bei ihnen großes Ansehen; mochte es sich um die Verurteilung eines «schauervollen Lebens» handeln oder von «Nachtschwärmern», die den Wächter von Stans an einem schönen Sonntagabend in den Dorfbach geworfen und «Unfug» mit ihm getrieben hatten²¹.

Im zweifach und im dreifach gesessenen Landrat sowie in den Rät- und -Landleut-Sitzungen hatte der Landammann über den Stand der Salzeinfuhr zu referieren, einmal ferner über eine mit Spanien abgeschlossene Militärkapitulation und über ein neues Militärregle-

¹⁸ a. a. O., 18. Mai 1810.

¹⁹ a. a. O., 23. September 1805.

²⁰ a. a. O., 25. August 1803.

²¹ a. a. O., 12. August 1805.

ment. Zeitweise sprach diese Behörde sodann die Genehmigung der Tagsatzungsinstruktion aus; vor allem erstattete ihr der Tagsatzungsgesandte alljährlich nach Beendigung der eidgenössischen Tagung einen langen Bericht. Das Protokoll von 1806 meldet diesbezüglich trocken, daß Zelger «von Tag zu Tag und Sitzung zu Sitzung weit-schichtig» relatiert habe; wir wollen hoffen, daß ihm dabei keiner der Zuhörer eingenickt sei.

Wohl die originellsten Sitzungen erlebten die Mitglieder des Landrats, wenn sie sich als Malefizgericht zusammenfanden. Wenn Obersteg in seinem Tagebuch behauptet, man berufe dasselbe stets dann ein, «wenn man in Unterwalden nichts zu tun hat», so ist dies zwar eindeutig übertrieben. Aber die Sitzungen und die an sie anschließenden Urteilsvollstreckungen boten tatsächlich dem sensationslustigen Volke die tollsten Theaterszenen. Da wurde z. B. aufs genaueste zurückverfolgt, wie einer sich vor Frauen und Kindern exhibiert und masochistisch gebärdet hatte. Oder alle verließen den Ratssaal, um der Bestrafung einer mehrfachen Diebin beizuwohnen, der «angesichts der mildernden Umstände das Leben geschenkt» worden war²². Unter Glockengeläut wurde sie in Stans an den Pranger geführt. Dort fand beim Gelächter der dicht gedrängt stehenden Zuschauer die Verlesung ihres Prozeßauszuges statt. Dann wurde sie unter fortwährender Auspeitschung durch die Straßen geführt. An den darauf folgenden Sonntagen verbrachte man sie in drei verschiedenen Ortschaften vor das Kirchenportal, wo sie, einen Zettel um den Hals gehängt und die Arme zusammengekettet, bis zum Ende des Gottesdienstes zu knien hatte. Überdies waren ihr zwecks Besserung besondere Kirchenbesuche vorgeschrieben, ferner der allmonatliche Empfang der Sakramente. Die Anverwandten hatten sie fürderhin zu beaufsichtigen. Endlich galt ihr das Todesurteil als schon gefällt, falls sie in ihr Laster zurückfalle.

Häufiger an Zahl, doch weniger amüsant, waren die Sitzungen des Geschworenen-Gerichts. Da auch dieses vom regierenden Landammann präsiert wurde, stand ihm Zelger jedes zweite Jahr vor. Die von ihm zu behandelnden Fälle entstammten hauptsächlich dem Gebiet des Gültenwesens. Als «Bußengericht» urteilte es über Vergehen, auf welche Geldstrafen von wenigstens zehn, beziehungsweise

²² a. a. O., 31. Dezember 1808.

dreißig Gulden gesetzt waren²³. Oft tagte es irgendwo draußen direkt «auf dem Augenschein».

Als bedeutendsten Tag des Jahres betrachtete der Landammann den letzten April-Sonntag, an dem er im Ring zu Wyl vor das zur Landsgemeinde versammelte Volk zu treten hatte. Die Tagung wurde jeweils durch die Priesterschaft eröffnet, indem sie den Beistand des Heiligen Geistes anrief. Daraufhin gab der abtretende Landammann seinen Rechenschaftsbericht; derjenige Zelgers ist 1807 als «schön und auf die dermaligen Umstände passend», 1809 als «erhaben», 1811 als «kraftvoll und erhaben» protokolliert. Anschließend wurde der neue Landammann durch Stimmenmehr in die Regierung eingesetzt, und dieser übernahm dann die Leitung der Versammlung²⁴. Er legte dem Volke die vom Landrat gebilligten Traktanden vor: Zölle und außerordentliche Steuern, Waisenunterstützung und Niederlassung Außerkantonalen, gesamteidgenössische Fragen usw. Auf die Formulierung der Anträge besaß er meist großen Einfluß.

Neben der führenden Tätigkeit in den Räten fiel dem Landammann die Aufgabe zu, wo immer nötig seinen Kanton gegen außen zu repräsentieren. Zelgers viele pathetisch und «vaterländisch» gehaltenen Reden hingen zwar meistens noch mit den Ratsfunktionen zusammen²⁵, desgleichen die Obliegenheit, Bußen einzuziehen; doch daneben fiel ihm, als subsidiärer Behörde, in bunter Mannigfaltigkeit die Erledigung sämtlicher Angelegenheiten zu, für die kein besonderes Organ bestand.

Wie er Nidwalden als Gesandter an der eidgenössischen Tagsatzung vertrat, soll uns später noch beschäftigen. Er nahm aber auch

²³ Protokolle des Geschworenen Gerichts; Nidwaldner Verfassung von 1816. Nach dem Landratsprotokoll wurde 1813 die Mindestsumme von 10 auf 30 Gl. erhöht, z. B. bei Tanzen nach 8 Uhr oder bei Wirtshausaufenthalt nach 9 Uhr abends. NB. Dem Siebengericht und dem Friedensgericht von Stans gehörte Zelger nicht an (Syben-Gerichts-Prodocol, angefangen anno 1657, im Staatsarchiv Nidwalden).

²⁴ Thürer, z. B. p. 84—96, 120—127, 178—180. Bis 1810 waren ihr nur die Wahlen und die allerwichtigsten Geschäfte des Landes zugedacht, während die Beschlußfassung über Gesetzesänderungen und Verordnungen der anfangs Mai zusammentretenden Nachgemeinde zufiel. Nachher aber wurde alles am selben Tag durch die Landsgemeinde erledigt.

²⁵ Reden.

an zahlreichen interkantonalen Konferenzen teil, besonders an solchen mit Obwalden. Im Streit zwischen sechs katholischen Ständen und dem neugeschaffenen Thurgau um die Beibehaltung althergebrachter Kollaturrechte im Stift Bischofszell sprach Zelger mehrmals als Vertreter Nidwaldens mit²⁶. In Stans empfing er auswärtige Besuche und setzte sich mit ihnen in der «Krone» zu Tisch²⁷. Die offiziellen Posteingänge wurden an ihn geleitet und durch ihn an die zuständigen Stellen verteilt. In der auswärtigen Korrespondenz, deren Erledigung Sache der Kanzlei war, setzte der Landammann die schwierigeren Antwortschreiben erst persönlich auf²⁸. Ansehnliche Arbeit brachte ihm die Beglaubigungsgewalt. Gülden, Hypotheken und Verträge mußten sein persönliches Siegel tragen. Nicht weniger als drei Petschafte ließ sich Zelger daher anfertigen. Am häufigsten bediente er sich des großen Landammanns-Siegels. Dieses konnte sich zwar mit denen der Vorfahren aus der Renaissance- und Barockzeit an Prunk nicht messen; immerhin enthielt auch es das Familienwappen mit dem Stier und der französischen Lilie, dazu eine Helmzier und am Rand die Legende: «Franz Niclaus Zelger XVIII»²⁹.

Die repräsentativen Handlungen boten den Vorteil, finanziell vergütet zu werden. Während das Landammann-Amt an sich als Ehrenamt galt und die Rats- und Gerichtssitzungen erst seit 1806 mit dem bescheidenen Taggeld von 20 Schillingen honoriert wurden³⁰, konnte für die Auslagen sowohl bei kantonalen als bei Tagsatzungsgesandtschaften Rechnung gestellt werden. Auf jeder Besiegelung lag eine Sportel.

²⁶ Vor allem an den Konferenzen von 1808 in Luzern. Der genaue Verlauf der Verhandlungen ist niedergelegt im Nachlaß 5.

²⁷ Wochenratsprotokoll; z. B. mit dem Abt von Engelberg im Spätsommer 1803, mit dem Nuntius im Sommer 1806, mit dem schweizerischen Landammann von Wattenwyl im Sommer 1807 (Korr., Brief Wyrchs vom 3. Juli), mit dem französischen Gesandten Talleyrand und dessen Frau gegen Ende der Mediationszeit (Wyrscharchiv, Brief Zelgers).

²⁸ Es liegen im Korrespondenzprotokoll eine Anzahl Einzelblätter mit seinen Schriftzügen; Wirz, p. 76.

²⁹ Die Zahl XVIII besagt, daß Franz Niklaus der 18. Landammann seines Geschlechtes war. Kleiner und unbeschriftet waren die zwei andern Siegel, das des Pannerherren-Amtes und das private, wenn auch dieses letztere sogar für die Kapitulation mit Holland von 1816 Verwendung fand. Vgl. Häfliger und Chronik der Zelger, p. 3 f, wo sie abgebildet sind; Beck, p. 10—12.

³⁰ Landsgemeindeprotokoll, 11. Mai 1806.

Das Amt des Landammanns sicherte Zelger die Schlüsselstellung im politischen Leben Nidwaldens. Die weitem, die auf ihn vereinigt wurden, untermauerten sie beträchtlich. Das kantonale Archiv war ihm als dem Geschichtsschreiber seiner Heimat anvertraut. Die Zugehörigkeit zur Schulkommission dagegen hatte ihm sein Vater schon in den 90er Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts verschafft. Als regierendem Landammann fiel ihm nun deren Präsidium zu. Seine Aufmerksamkeit galt vor allem dem von den Stanser Kapuzinern mit jesuitischen Unterrichtsmethoden geführten Gymnasium. Er ersuchte die Räte um Gratifikationen für besonders erfolgreiche Lehrer, desgleichen um Aussetzung von Schülerprämien für die Theateraufführungen³¹.

Wie der zivilen, so stand er auch der militärischen Verwaltung des Kantons vor. Schon am Ende der Alten Eidgenossenschaft hatte er das Amt des *Landeshauptmanns* bekleidet; während der Helvetik aufgehoben, wurde es 1803 von neuem an Zelger übertragen. Als Landeshauptmann kommandierte er in Friedenszeiten die Nidwaldner Miliz und war Mitglied des «Etat Major». Daneben zählte er zu den Verantwortlichen für die Bestände des Zeughauses³². Es war Zelgers Art, sich Übersicht zu verschaffen, indem er sich Statistiken und Verzeichnisse anlegte. Aus einem solchen ersehen wir, daß zwischen 1806 und 1810 die Zahl der Munitionsgewehre und Stutzer von 170 auf 230 erhöht wurde. Besonders großen Anteil nahm der Landammann 1804 an der Ausarbeitung einer neuen Militärorganisation, wie sie sich mit dem Anschluß Engelbergs und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs aufdrängte. Die Nidwaldner Truppen hatten sich bekanntlich beim Franzosenüberfall von 1798 glänzend bewährt, mit Ausnahme der obersten Führung, die sich mehr im tapfern Mitschießen als im Dirigieren ausgezeichnet hatte. Es ging jetzt vor allem um die Erweiterung des damaligen Bestandes. 10 Kompagnien von je 100 Mann, davon zwei Schützen- und eine Kanonier-

³¹ Jann P. Adelhelm, Geschichte des Kollegiums St. Fidelis in Stans seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution, Stans 1928; Wochenrats- und Landratsprotokoll.

³² In Kriegszeiten war es die Mannschaft, die ihren Befehlshaber wählte. Für das Folgende: Kleiner Versuch, Einleitung; Businger Josef, p. 405; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 5 ff; Zelgerarchiv II, Mannschaftsverzeichnis von 1805, geschrieben von Zelger selbst; Nachlaß 2, mehrere Verzeichnisse von Mannschaft und Kader, sowohl für 1798 als für die Mediationszeit.

Kompagnie: das war die Miliz von 1798 gewesen. Nun aber wurden zwei Füsilier-Bataillone zu 5 Kompagnien von je 100 Mann aufgestellt, und dazu noch ein aus den treffsichern Soldaten bestehendes Scharfschützen-Bataillon zu fünf Kompagnien von je 80 Mann. Die Rekrutierung erfolgte weiterhin der Tradition gemäß übertweise³³.

Als Zelger an der Landsgemeinde von 1811 als Landeshauptmann zurücktrat, geschah es nur, um dafür von Wyrsch das ebenfalls militärische Ehrenamt eines *Pannerherrn* zu übernehmen. Zwar fiel ihm damit einzig die Verpflichtung zu, das Landesbanner in Kriegszeiten den Scharen voranzutragen und es in Zeiten des Friedens bei sich zu Hause aufzubewahren; aber da dasselbe als Symbol der Freiheit des Landes galt, genoß sein Betreuer, gewissermaßen als Garant der Unabhängigkeit, großes Ansehen und präsierte bei Bedrohung von außen den Kriegsrat³⁴.

Ebenfalls von Landammann Wyrsch hatte er schon 1810 auf die übliche Zeitspanne von sechs Jahren hin die *Salzdirektion* übernommen³⁵. Es war dies eine angesehene und einträgliche Stelle, dem ältesten Landammann «als eine Recompence seiner Bemühungen» zugedacht. Hing doch die «Oeconomie» des Landes von der kontinuierlichen Salzeinfuhr in starkem Maße ab. Die Unterhandlungen mit den durchwegs ausländischen Lieferanten wurden zwar oft durch solche Vorsitzende Herren gepflogen, die sowieso schon in eine der großen Städte zu reisen hatten. Zelger z. B. hatte sich bereits 1796 als Repräsentant in Basel, dann wieder 1800 als Obrichter in Bern «mit großer Teilnahme und unverdrossener Arbeit» bei den französischen Stellen eingesetzt. 1803 war an ihn persönlich ein bayrisches Salzangebot gelangt. 1806 hatte er sich an der Basler Tagsatzung vergeblich um einen neuen Kontrakt mit Frankreich unter Beibehaltung der alten Preise bemüht, sodaß er sich gleich darauf dann mit Luzern und den übrigen innerschweizerischen Orten zwecks gemeinsamen

³³ Der Sachsler Landammann Michael Vonflue bewunderte besonders die Einheitlichkeit für den ganzen Kanton, die er in Obwalden für undurchführbar hielt (Korr., Brief vom Oktober 1804). Eine entscheidende Neuerung brachte erst der Entwurf von Franz Niklaus Zelger Sohn von 1812 (vgl. dessen Memoiren).

³⁴ Blumer, p. 191; Wirz, p. 82 ff. Zelger blieb Pannerherr bis zu seinem Tode.

³⁵ Landsgemeindeprotokoll, 29. Januar 1810. Für das Folgende: Landsgemeindeprotokoll, 16. Juli 1806 und 28. Mai 1810; Nachlaß 1, Schreiben an Zelger von Ende 1800 und vom 20. September 1803; Hauser, p. 76—79.

Einkaufs zusammengeschlossen hatte. Nach seiner Wahl 1810 trat er sogleich in Korrespondenz mit französischen Agenten, um Lieferungsart und Menge neu festzusetzen. Für den Verkauf im Landesinnern stellte er seine Auswäger an; ihm selber trug jedes Faß einen Gewinn von ungefähr einem Gulden ein. Periodisch hatte er den Räten die Salzabrechnung vorzulegen³⁶.

II

Das Bild von Zelgers allgemeinem Wirken als Landammann liegt damit vor uns. Von ihm ausgehend suchen wir nun dem Individuum näherzutreten. Zum Verständnis seiner *persönlichen Schöpfungen* und der ihn *leitenden Ideen* dürfen die Einwirkungen seiner Umgebung und die besondern Anliegen seiner Epoche nicht unbeachtet bleiben.

Eine weitgehende Verarmung kennzeichnete Nidwalden bei Zelgers Regierungsantritt. Stans war zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst fast völlig in Asche gelegt worden; seit dem Schreckenstag von 1798 aber erinnerten in jeder Gemeinde die Ruinen ausgebrannter Häuser an den Einzug der Franzosen. Zelger betonte daher im April 1803, daß es nun «jedes Wohldenkenden Pflicht» sei, «wieder aufzubauen, was der unglückliche Geist der Zeit so leichtsinnig niedergerissen, ohne etwas Besseres aufzustellen»³⁷. Der Landsgemeinde gab er zu bedenken, daß das Land verschuldet, die Vorratskammern leer, die «ordentlichen» Gebäude, Brücken und Straßen vernachlässigt seien. Er empfahl, vorsichtig genug, der Not entgegenzuwirken, «ohne die mittlere Klasse unserer Einwohner zu drücken und den Reichen zu unterdrücken». Sparsamkeit hieß das oberste Gebot der Regierung.

1805 wurde die erste Landsteuer eingezogen³⁸. Doch den zahlreichen mittellos Gewordenen war damit noch nicht geholfen. Zur Plage aller schlugen sie sich mit Betteln herum, lagen ihren Verwandten auf dem Geldsack oder empfangen im Falle völliger Gebrechlichkeit eine bitter kleine Unterstützung aus der Armenkasse. Um diese letz-

³⁶ Das überschüssige Geld, den sogenannten Salzfond, hielt der Salzdirektor bei sich zu Hause aufbewahrt. Am 27. Oktober 1800 betrug er 8707 Gl. 20 s., daneben bestand ein auf zwei Kasten verteilter Salzvorrat (Nachlaß 1).

³⁷ Korr., Brief an Prior und Konvent von Engelberg.

³⁸ Reden; Landsgemeindeprotokoll, 1807; Odermatt 1, p. 20.

tere zu speisen, wurden 1805 die bei Totenmessen üblichen Almosen an die Bettler verboten und durch ein behördlich erhobenes Totengeld ersetzt³⁹. Zelger nahm nun die Sache persönlich an die Hand. Es ist vielleicht der größte Dienst, den er seinem Lande geleistet hat, daß er sich maßgebend an der Einführung einer geregelten Armenfürsorge beteiligte. Deren Grundzüge wurden in seinem Landammann-Jahr 1810 niedergelegt, am 1. Februar 1811 trat sie in Kraft. Es wurde dem Kirchenrat jeder Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht, für die in seinem Gebiet lebenden Armen zu sorgen⁴⁰. Zu diesem Zweck konnte er bestimmte Gelder beziehen, so aus den Jahresbeiträgen der zwei geistlichen Korporationen Nidwaldens und aus dem Siechengut; ferner indirekte Abgaben bei Hochzeit, Tanz, Erbfall, Ausschank von Getränken, Kauf und Tausch; endlich durch eventuelle Heranziehung von Verwandten der Armen oder gar durch Besteuerung der Bürgerschaft.

Die Finanzen des Kantons wurden 1806 noch durch eine Naturkatastrophe belastet. Im August und September gingen zwei Unwetter von mehrstündiger Dauer nieder. Die rasch angeschwollenen Bäche trugen Bäume und Felsblöcke auf die bebauten Felder des Talbodens hinunter, rissen Brücken und Dämme weg und beschädigten Wohnhäuser. Zelger schätzte den Schaden auf ungefähr 200 000 Franken. In einem Aufruf zur Hilfeleistung wandte er sich an das Schweizervolk, in besonderen Schreiben an seine Bekannten unter den Regierungshäuptern anderer Orte⁴¹. Der Goldauer Bergsturz lenkte jedoch gleich nachher einen guten Teil der öffentlichen Mildtätigkeit von Nidwalden ab. Daher wurde 1807 in Stans eine große Lotterie ins Leben gerufen, die bis 1809 100 Louis d'or abwarf. — Unter der allgemeinen Armut litt übrigens auch der Weiterbau der Straße Stans-Stansstad, wofür der Landammann als Mitglied der

³⁹ Nachlaß 2, Brouillon Zelgers. Zum Folgenden: Odermatt 1, p. 24 ff; Businger Alois, unter dem Stichwort Zelger; Landsgemeindeprotokoll; Nachlaß 2, gedruckte Verordnung vom 14. Januar 1811.

⁴⁰ Bis etwa 1850 kannte man die Einwohnergemeinde nicht, sondern nur die Kirch- oder Pfarrgemeinde (Odermatt 2). Weiteres zur Armenfürsorge p. 56.

⁴¹ Obersteg, 12. Januar 1815; Odermatt 1, p. 20 f; Nachlaß 2, Aufruf vom 25. August 1806, Verordnung des Kleinen Rates von Freiburg vom 3. November 1806, Proklamation des Kantons Aargau, Korrespondenz zwischen Zelger und Imfeld betreffend die Einrichtung einer Lotterie; Korr., Schreiben Zschokkes und Reinhards.

Baukommission besonders eintrat und zur Finanzierung unter anderem vom Stift Beromünster eine Anleihe erwirkte⁴².

Wenn Zelger trotz alledem seinem Land ohne Bangen vorstand, so angesichts dessen, daß seit 1803 die alten Verfassungsgrundlagen wiederhergestellt waren. Mit der Wiedereinführung der Landsgemeinde schien ihm die Vorbedingung für die Zufriedenheit seiner Landsleute erfüllt; im foederativen System erblickte er die Voraussetzung für ein gedeihliches Leben im vielgestaltigen Gesamtstaat. So feierte er denn 1804 die Beendigung des Bockenkrieges, die geeignet sei, das «Ansehen der Kantonsregierungen zu befestigen und den Einheitsfreunden den Todesstreich zu versetzen»⁴³. Ja, er ging so weit, die Beseitigung des Helvetischen Einheitsstaates dem Bund auf dem Rütli zur Seite zu stellen, und der Landsgemeinde gegenüber äußerte er einmal, die Bergvölker genossen nun ein Vorrecht vor dem ganzen übrigen Europa. Ein Vorrecht war aber auch ihm persönlich beschieden. Hatte er doch durch die Wahl zum Landammann das große Ziel seines Ehrgeizes erreicht. Rücksichten auf das eigene wie auf das staatliche Wohl legten ihm somit die Erhaltung des Bestehenden ans Herz — sein Charakter eignete ihn vorzüglich dazu.

Zelger war von sanftmütigem, versöhnlichem, friedlichem Wesen. Keineswegs zählte er zu jenen Menschen, die dadurch hervorstechen suchen, daß sie sich unduldsam Extremen verschreiben. Als ruhender Pol wirkte er, nicht als dynamische, in Kampf und Abenteuer mitreissende Gestalt. Schwierigkeiten trat er mehr mit Diplomatie als mit der Faust entgegen⁴⁴. Er liebte den leutseligen Kontakt mit dem einfachen Landsmann. Immerhin ließ er sich durchaus nicht

⁴² Memoiren; Nachlaß 2, Gutachten der Straßenkommission; Korr., Brief Gödlins vom September 1813.

⁴³ Rheinauer Archiv, Zelger an P. Wolven, 9. April 1804; Businger Josef, p. 454; Reden; diese sind auch die Grundlage für das Folgende, wobei die meisten Ideen in mehreren Reden wiederzufinden sind. Wyrsch bestätigt die Haltung Zelters in seinen Ansprachen an denselben anlässlich der Schwörtage (Wyrscharchiv).

⁴⁴ Beck, p. 32—34. Wie diplomatisch er sich zu verhalten wußte, zeigt z. B. die Korrespondenz mit seinem Freund Trachsler um den Kauf eines Hauses: Wenn er zu einem Vorschlag entschieden nein sagt, so läßt er doch die Möglichkeit eines Ja unter bestimmten Einschränkungen klug offen (Zelgerarchiv II, 1799—1801). Nach 1821 stellt P. Wolven die «Gelassenheit» Zelters der hitzigen und streitlustigen Art Kaysers gegenüber (Korr.). Von seiner Sanftmut spricht auch ein auf seinen Tod verfaßtes Gedicht von geistlicher Hand (Zelgerarchiv II).

weichlich-tatenlos als Werkzeug anderer gebrauchen. Er verstand es, sich als Persönlichkeit und als Landesvorsteher Respekt zu wahren. Dabei unterstützten ihn seine Bildung und Weltkenntnis wie auch sein Rednertalent⁴⁵. Seine Ansprachen wiesen im Stile der Zeit viel Umschweif und Pathos auf; sie vermieden aber allzu abstrakte Gedankengänge und gaben ihre Ideen in plastischen und eindrucklichen Bildern wieder. Sowie Zelger einst an einer Landsgemeinde von «bescheidener Festigkeit» sprach, mit welcher der Kleinstaat der Großmacht gegenüber seine Rechte verteidigen müsse, so mochte ihm auch in seinem persönlichen Handeln die bescheidene Festigkeit als Maxime gelten. Es sei aber bemerkt, daß er Bescheidenheit gegen außen oft durch ungeschminktes Selbstlob an weniger auffallender Stelle kompensierte. Mit Bescheidenheit konnte er sich seinem an Selbstregierung gewohnten Bergvolk sympatisch machen, z. B. wenn er 1804 bei Ablegung des ersten Amtseides vor dem Landrat gestand: «Nur zu wohl fühle ich die Unerfahrenheit, das Staatsruder zu führen»; daher bedürfe er der werktätigen «Unterstützung und Belehrung» des Rats. Selbstlob hingegen kennzeichnet seine Memoiren. Dies, wenn er sich selbst zu den «geschickten Männern» zählt und von seinen «Talenten» spricht⁴⁶; oder wenn er rückblickend auf die Mediationszeit sich in der dritten Person schildert: Wie er «mit rastloser Tätigkeit an der Spitze der vaterländischen Geschäfte stand, erwarb er sich die Achtung des Auslandes und das Zutrauen seiner Mitbürger. Auf den Tagsatzungen war er geehrt . . . dem Vaterland nützlich zu sein war sein tätiges Bestreben».

Wir sind davon ausgegangen, daß Zelger an der Erhaltung des Bestehenden interessiert sein mußte. Auf welche Weise nun glaubte er dies am besten gesichert? In seinem bereits erwähnten Sittenmandat ist von drei großen Gefahren für die unbeaufsichtigte Jugend die Rede: von Immoralität, Unwissenheit und Gesetzlosigkeit. Sie hielt er zugleich auch für die größten Gefahren des Landes als ganzes.

⁴⁵ Businger Alois, unter dem Stichwort Zelger. An der Tagsatzung von 1808 trug er mit seinem «eidgenössischen Gruß» den ersten Preis davon, was ein Freund von der Oberrichterzeit her, Ringier, als «eines Zelger würdig» bezeichnet (Korr.). 1812 gratulierten ihm Pfarrer Kayser und P. Wolven zu seinem «eidgenössischen Gruß», und der schweizerische Landammann Grimm ersuchte ihn sogar, ihm ein gedrucktes Exemplar desselben zuzustellen (Korr. und Reden).

⁴⁶ Beck, p. 62; Reden, Landsgemeinde 1805; Memoiren, Tagsatzung 1804.

Unter dem Einfluß der helvetischen Kriegswirren wußte er sie noch gefördert, und er ließ nicht nach, in patriotischem Verantwortungsgefühl vor ihnen zu warnen. Drei Forderungen, eine moralische, eine bildungsmäßige und eine politische, stellte er demgemäß an seine Landsleute.

Um mit der letzteren zu beginnen: Gehorsam gegen Gesetze und Obrigkeit hielt er schon deshalb für eine selbstverständliche Pflicht, da sich das Volk ja beides selber gab. Das im März 1804 vom Bokkenkrieg zurückkehrende Nidwaldner Detachement wies er an, daheim zu erzählen, «wie Hochverrat und Ruhestörer gestraft werden»; und im selben Zusammenhang lobte er bald darauf die «Vertilgung des Parteigeistes». Seiner Wesensart gemäß sprach er der «Verbannung aller Leidenschaft» das Wort und damit dem Willen zur «landbrüderlichen Einigkeit»⁴⁷. Eingedenk der «Vaterlandsliebe und unerschütterlichen Tapferkeit» der Ahnen bezeichnete er die «Liebe der Mitbürger» als Tugend. Ein Vertrauensverhältnis solle aber auch zwischen Volk und Regierung bestehen. Jeder solle auf seinem eigenen Weg der Ehre des Vaterlandes dienen: der eine durch «Industrie, Handelschaft, Erfindung, zweckmäßige Benutzung des heimatlichen Bodens»; der andere, indem er angesichts der Kargheit des Bodens sich in fremden Ländern eine angesehene Stellung erwerbe.

Für die zweite Forderung, die intellektuelle, kämpfte er sowohl in Reden durch sein Eintreten für eine bessere Bildung der Jugend⁴⁸, als auch praktisch durch seine Tätigkeit in der Schulkommission. Er führte damit seine aufklärerischen Ideen aus der Jugendzeit fort, verband sie nun aber mit einem dritten Anliegen, dem moralischen.

Die Art, wie er alle drei mit einander in Beziehung setzte, ist von besonderem Interesse. Er ging vom Glauben aus, daß Gott unmittelbar das Gute belohne und das Böse bestrafe⁴⁹. Wenn Zelger darüber nachdachte, wie gut es den Eidgenossen im Vergleich zu andern Völkern stets ergangen sei, kam er zum Schluß: «Vermutlich verdanken wir solches als würdige Belohnung der Tugend, Tapferkeit und Red-

⁴⁷ Reden, Landsgemeinde 1803; daselbst, unter 1808 und 1810, die Angaben zum Folgenden.

⁴⁸ Reden, Landsgemeinde 1803. Zum Folgenden: Beck, p. 60.

⁴⁹ Beck, p. 54. Ähnlich meldet er 1812, die lange Prozession sei erhört worden, denn man habe nun wieder schönes Wetter (Wyrtscharchiv).

lichkeit unserer Ahnen, Einfachheit der Sitte und unserem ausgesprochenen Wunsch der Beibehaltung, die der mächtige Lenker Europas zu belohnen sich würdigte»⁵⁰. In seiner Wahl zum Landammann sah er einen Beweis dafür, daß man seine «Rechtschaffenheit» anerkenne, die ihm stets Richtschnur gewesen sei. Sittlichkeit war ihm also die Grundbedingung menschlichen wie staatlichen Gedeihens. Damit erhält sein Wirken im Dienste der Volksmoral den tiefern Sinn. «Recht» und «gerecht» sind Worte, die immer wieder in seinen Reden vorkommen; und wenn seine allgemein bekannte Religiosität von geistlicher Seite hervorgestrichen wurde, so war dies ebenso wenig eine bloße Höflichkeitsformel als die Antwort des Angesprochenen, der der einträchtigen Zusammenarbeit zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit das Wort redete.

Der Grenze zwischen politischer und kirchlicher Gewalt blieb sich Zelger übrigens wohl bewußt. Er lobte die Priesterschaft, die ihren Einfluß «vernünftig» zu gebrauchen wisse. Nicht weniger charakteristisch als schon zur Zeit der Helvetik ist diesbezüglich sein diplomatisches, vorsichtiges Verhalten gegenüber P. Wolven Zelger von Rheinau. Feurig forderte dieser 1804, mit Beginn der neuen politischen Ära, von neuem, daß der Landammann an der Tagsatzung für die Rechte der Klöster einstehe. Zelger antwortete vorerst gelassen, eine «publike Behandlung» der Frage an der Nidwaldner Landsgemeinde sei gefährlich, da dies andere Kantone «zu einschneidenden Gegeninstruktionen veranlassen» könnte. Dem Vorschlag des Paters für eine Intensivierung der Korrespondenz stimmte er mit der Bemerkung zu: «Ich darf von Ihrer Klugheit erwarten, daß sie keinen Mißbrauch von selbem machen werden»; er wünsche die Kraft, «der Religion und dem Staat entsprechen zu können, was selbe von mir zu fordern berechtigt sind». Am Ende der Tagsatzung hob er dann gewichtig hervor, daß zwar nicht viel erreicht worden sei, aber immerhin etwas, und zwar durch die «Standhaftigkeit der Urkantone», zu der auch er persönlich beigetragen habe⁵¹.

Zusammenfassend halten wir fest, daß Zelger das Wohlergehen seines Volkes durch Pflege der von den Vätern überkommenen «Re-

⁵⁰ Reden, Landsgemeinde 1809.

⁵¹ Reden, Landsgemeinde 1808. Briefe Zelters im Rheinauer Archiv, diejenigen P. Wolvens in Zelterarchiv II und Korr. Das Verhältnis der beiden Verwandten zur Zeit der Helvetik ist geschildert bei Beck, p. 118—119.

ligion, Vaterlandsliebe, Redlichkeit und einfachen Sitten» zu sichern suchte⁵².

III

Verlassen wir nun des Landammanns Amtsstube! Horchen wir auf die *Resonanz*, die sein Wollen und Wirken draußen im Volk und bei seinen Kollegen fand. Sehen wir aber auch zu, ob Zelger sich nur auf die Kunst verstanden habe, berufliche Ehren zu erringen; oder ob es ihm darüber hinaus gelungen sei, das Glück im privaten Leben an sich zu fesseln!

Völlig objektiv und unabhängig nahm selbst das freieste Bergvolk zu seinen Vorgesetzten nicht Stellung. Den Nidwaldner hinderte schon sein ungestümer, unausgeglichener Charakter; aber auch materielle Beziehungen trugen das ihre bei. Der Reiche gewann durch die Macht seines Kapitals Ansehen, und indem er sein Geld in Liegenschaften anlegte, wurde der einfache Mann oft von ihm abhängig. Wieweit dies auf Zelger zutrifft, ist allerdings nicht mehr festzustellen. Es sei immerhin bemerkt, daß er und seine Familie in allen Teilen des Kantons eine große Anzahl von Gülden und Alpnutzungsrechten besaßen, daß sie somit punkto Besitzverhältnisse des Landes gewichtig mitsprachen⁵³. — Entscheidend beeinflußt wurden die Sympathien des Volkes durch die Erinnerung an den Schreckenstag von 1798. Die «Männer der Helvetik» hatten vorläufig ausgespielt. Ein einzigartiges Maß an Achtung und Vertrauen fiel dagegen bei Beginn der Mediation Landammann Franz Anton Wyrtsch zu, dem alten Feind von Aufklärung und Französischer Revolution.

Aber Wyrtsch war nicht mehr der jüngste, und so hatte er sich denn noch während der Helvetik in Zelger eine Stütze ausgewählt⁵⁴.

⁵² Reden, Schwörtag 1811.

⁵³ Beck, p. 27—28; Durrerarchiv, Jakob Josef Zelger: Ein großes Vermögen an Wertpapieren hinterließ Maura Kayser, Franz Niklaus' Stiefmutter. 1813 versammelte der dem Tode nahe Vater die fünf Söhne und verteilte ihnen seinen Besitz. Bruder Marquart erhielt Gülden im Wert von ungefähr 25 000 Pfund, Franz Niklaus selber an Hausinventar ein Silberservice, Bestecke, eine silberne Sackuhr, eine Tabatière, einen Rosenkranz und mehrere Fingerringe. Für das Folgende: Obersteg.

⁵⁴ Beck, p. 117—121; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 47: Wyrtsch läßt sich einem Zürcher Bekannten gegenüber im Februar 1813 über sein Verhältnis zu Zelger aus. Wenn dieser zu Beginn der Französischen Revolution ihm entgegen-

Bei aller Unterschiedlichkeit des Alters wurden die beiden durch ihr Zusammenwirken als Landammänner bald die besten Freunde und «konnten sich ihre Herzen ganz öffnen». Befand sich der eine an der Tagsatzung, so schrieben sie sich nicht nur sehr oft, sondern in einer durchaus intimen Weise⁵⁵. Der Ton in Wyrchs Briefen klingt anfangs fast väterlich beratend, aber ohne jede Aufdringlichkeit. Sein Vertrauen bezeugte er dem Partner, indem er etwa auf dessen Bericht vom guten Stand der Verhältnisse im Land antwortete, er habe dies «unter ihrer [Zelgers] klugen Leitung gewiß erwartet». Wenn er bescheiden seine Ansichten über einheimische Geschäfte darlegte, damit der Jüngere sie vor dem Rat verfechte, so bat er ihn anderseits, ihm die Abfassung wichtiger Schreiben abzunehmen. Je länger er Zelger kannte, desto mehr beachtete er dessen Anregungen; und schließlich kam es so weit, daß er ihn von der Tagsatzung nach Hause wünschte, um einer Streitfrage mit Obwalden zur raschen Lösung zu verhelfen.

Die freundschaftliche Atmosphäre gereichte beiden auch gegen außen hin zum großen Vorteil. Am Schwörtag hob jeweils jeder vor dem Rat die Klugheit, die Erfahrung, den Mut und das Ansehen des andern lobend hervor⁵⁶. Wyrch ließ einmal gar den Ausspruch fallen, Zelger folge ganz dem Beispiel Niklaus von Flües, dessen Vornamen er trage. Die beiden Landammänner gewannen eine äußerst einflußreiche, ja eine absolut führende Stellung. Äußerlich durften sie sich natürlich in keiner Weise den Anschein einer Alleinherrschaft geben. In den Schreiben an den Landrat legte Zelger seine Ansichten mit der Versicherung dar: «Ohne dero weisen Einsicht vorzugreifen»⁵⁷; oder er konnte mit den Worten schließen: «Euer Gnaden und Herrlichkeiten dieses Geschäft kluger Beratung überlassend, habe ich die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und tiefer Ergebenheit zu geharren eure Gnaden und Herrlichkeit gehorsamst unterthäniger Diener». Umgekehrt wurde auch er stets sehr ehrerbie-

gesetzte Ideen vertreten habe, so seien sie sich nun in ihren Ansichten völlig einig.
— Der Brief ist auch die Quelle für das Folgende.

⁵⁵ Korr., Briefe Wyrchs.

⁵⁶ Landratsprotokoll; Wyrscharchiv; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 47: Wyrch nennt Zelger einen «sehr geschickten, einsichtsvollen Herrn und würdigen Freund».

⁵⁷ Von der Tagsatzung 1812 aus (Nachlaß 5). Das Folgende von der Tagsatzung 1808 aus (Nachlaß 3).

tig angeredet. Wesentlich war ja nicht die äußere Form, sondern der tatsächliche Einfluß; und man ist geneigt, die Nidwaldner Politik von 1803—1811 mit «Aera Wyrsh-Zelger» zu überschreiben⁵⁸.

Je mehr dabei der alternde Wyrsh an Kräften abnahm, desto mehr wurde Zelger zur dominierenden Gestalt. Seine Glanzzeit bildeten die Jahre um 1810, als sein Partner, zwar vorläufig vergeblich, ein Rücktrittsgesuch einreichte. Nach dem Wochenrats-Protokoll führt er überall das Wort und empfängt zu allen Vorschlägen Lob und Zustimmung. Im Jahre 1811 übernahm er, obschon die Regierung nicht in seinen Händen lag, vertretungsweise die Tagsatzungsgesandtschaft; nichts desto weniger schob der Landrat die Erledigung einer ganzen Anzahl von Geschäften bis zu seiner Rückkehr auf.

In diesen Jahren stach Zelger auch im geselligen Leben Nidwaldens hervor. Einen im Land wohnenden gleichaltrigen Busenfreund besaß er zwar kaum mehr. Josef Businger, der einst mit ihm zusammen die Geschichte Unterwaldens geschrieben hatte, war schon im Mai 1803 als Kanonikus nach Luzern übersiedelt⁵⁹. Damit konnten die beiden zur Hauptsache nur noch in Briefen ihrer Unzertrennlichkeit Ausdruck verleihen. Wohl bemerkt der treuherzige Geistliche einmal: «Alte Freundschaft, wie alter Käs und Wein, werden mit jedem Jahr besser und kostbarer», und er besorgte dem Stanser von seinem neuen Wohnsitz aus lange Zeit ein Zeitungsabonnement⁶⁰. Als er aber 1812 anregte, nochmals gemeinsam zur Feder zu greifen und ein «Sittengemählde unserer Zeit», eine Art Volkskunde, zu verfassen, mußte der Landammann angesichts seiner starken Beanspruchung ablehnen⁶¹. — Durch Ortswechsel behindert waren auch Zel-

⁵⁸ Er zeigte sich schon 1804, im Streit mit Obwalden um die Sömmerung von Vieh auf der Nidwaldner Alp Stanglisbüel; denn der Landrat räumte den beiden Landammännern absolute Vollmacht zum Vorgehen gegen Sarnen ein (Landratsprotokoll).

⁵⁹ Zu schlecht hatten die Nidwaldner diesem 1798 den «Patrioten» Zugeneigten sein stilles, edles Wirken im Dienste des Volkes vergolten. Erst bei seinem Abschied konnte man feststellen: «Das Weinen nach ihm ist merklicher als man sich eingebildet hatte» (Obersteg). Vgl. auch Zschokke, 2. Bd., p. 188. Wyrsh war sich klar, daß Businger auf ihn nicht mehr gut zu sprechen war (Brief im Rheinauer Archiv).

⁶⁰ Später, 1814, fragte er Zelger an, ob sie zusammen das Abonnement der Allgemeinen Zeitung lösen wollten (Korr.)

⁶¹ Businger machte diesen Vorschlag, wie er sagte, «angesichts seiner unbeschäftigten Lage». Er hatte folgende Kapitel im Auge: Literatur, Religiosität, Sit-

gers Beziehungen zu dem geistig hochfliegenden Zürcher Künstler Heinrich Keller, seinem andern Jugendfreund. Dieser lebte nun meist in Italien. Mit dem Anbruch der Helvetik hatte er seine einstigen «Ideale wie Seifenblasen zerplatzen» sehen. «Wir betrogen uns selbst», stellte er nun, rückblickend auf die Zeit um 1790, fest, «wir hingen nur an leeren Worten, mit denen wir eigenmächtig jeden beliebigen Sinn verknüpften». Seine eigene «schwärmende Phantasie» und die Brotlosigkeit seiner Kunst hielt er Zelgers «geläutertem Verstand» und tätigem Leben gegenüber. Zum Pessimisten geworden, meinte er: «Die meisten Menschen sind bloß aus Schlendrian gut», und er fragte den Landammann an, ob er diesem und dessen Lande nicht das Denkmal «eines eurer Helden» anfertigen könne. Etwas später wünschte der immer Kühne sogar, daß der Nidwaldner die katholischen Orte zur Ernennung eines Gesandten beim Papst anrege und ihn für diesen Posten vorschlage; konvertiert habe er, und seine Frau sei Römerin⁶².

Erkannt und ehrerbietig begrüßt aber wurde der Landammann in seinem kleinen, kaum 10000 Seelen zählenden Ländchen von jedermann; mochte er «in seiner Perücke und mit weißen Strümpfen» bekleidet über den Dorfplatz von Stans schreiten, auf seinen häufigen Spaziergängen über Feld Erholung suchen oder gar der Jagd nach Wachteln und Schnepfen obliegen⁶³. Mit einzelnen traf er sich hin und wieder zum Billard- oder Kartenspiel. Mit der Menge des Volkes aber führten ihn jährlich die allgemeinen Wallfahrten nach dem Ranft ob Sachseln und nach Einsiedeln zusammen⁶⁴. Um das karge gesellschaftliche Leben etwas anzuregen, beschäftigte er sich als eifriger Soldat mit der Gründung einer Schützengesellschaft; und schwang sich die Jugend an den «Schützenkilben» im Tanze, so hielt

ten und Gebräuche, Volksfeste, religiöse und profane Feierlichkeiten, Handel und Wandel, häusliche Lebensart, Gastfreiheit, Rechtlichkeit, berühmte Männer, u. a. m. (Korr.).

⁶² Er widmete Zelger auch ein «vaterländisches Schauspiel» und bat ihn um weitere historische Stoffe zur dramatischen Bearbeitung (Briefe in Korr.). Für die frühere Freundschaft: Beck, p. 31—32.

⁶³ Odermatt I, p. 195; Businger Alois. Von der Jagd spricht Bruder Josef 1811 (Korr.).

⁶⁴ Reden, Kreuzgang nach Einsiedeln von 1806. Für das Folgende: Korr., Brief Vonflües von 1811.

er gerne mit⁶⁵. Auch suchte er das Stanser Theaterleben zu fördern, und gelegentlich lud er die Theatergruppe nach erfolgreicher Aufführung zu einer «Erholungsstunde» ein. Erst recht nicht fehlen durfte er im «Unüberwindlichen Großen Rat von Stans», dem Brennpunkt des Gesellschaftslebens⁶⁶. Es war dies eine Fastnachtsgesellschaft, die zu jener Zeit 24 Mitglieder aus der Vornehmheit des Nidwaldner Hauptorts umfaßte. Ihr Schutzgott war Bacchus, ihre imaginäre Grundlage ein unermeßliches Reich, dessen Verwaltung sie sich zur Aufgabe gesetzt hatte. Am Schmutzigen Donnerstag trafen sich ihre Mitglieder in den ausgefallensten, buntesten Amtstrachten. Nach einer kirchlichen Feier veranstalteten sie unter Begleitung von Fahnen und Musik einen Umzug bis zu ihrem «Regierungssitz», dem besten Gasthof des Fleckens, wo sie sich zusammen mit ihren Gemahlinnen den Freuden eines mit Humor gewürzten Banketts hingaben. Zelger hatte schon 1794 an Stelle eines Verstorbenen «als ein dem mächtigen Ansehen unseres Schutzgottes nicht unanständiges neues Mitglied» Aufnahme gefunden. 1808 erkoren ihn die Unüberwindlichen zu ihrem höchsten Vorsteher, zum Reichsschultheißen, welches Amt er bis 1810 inne hatte.

Zelger pflegte die Geselligkeit gerne, aber nie ohne die nötige Vorsicht vor allzu redseligen Zungen. Es fiel ihm dies umso leichter, als ihm für alle Belange des Herzens ein intimer und teilnehmender Familienkreis volle Befriedigung bot. Da sein alter Vater kränklich geworden war und sich nun täglich in der Kirche auf das jenseitige Leben vorbereitete, rückte Franz Niklaus als ältester und angesehenster Sohn zum eigentlichen Oberhaupt der Verwandtschaft nach, vorab für seine Brüder: den blinden Marquart und die im fernen Spanien als Söldneroffiziere tätigen⁶⁷. Häufig besuchte er zu Wolfenschießen die ihm verschwägerten Christen im Höchhaus. Vor allem aber gehörte sein Herz der Frau und den Kindern.

⁶⁵ Nachlaß 2, Entwurf zur Gründung einer Schützengesellschaft; Landsgemeindeprotokoll: 1808 wurde die Zahl der jährlichen Schützenkilben für jeden Bezirk auf drei festgesetzt, da zuviel getanzt und Geld verschwendet worden sei. Für das Folgende: Korr., Brief der Theatergruppe.

⁶⁶ von Matt I und II. Protokoll des Unüberwindlichen Großen Rates.

⁶⁷ Bruder Josef klagt 1813, der Vater bedrohe durch die vielen und langgedehnten Kirchgänge seine Gesundheit, lasse sich aber unter keinen Umständen davon abbringen (Korr.). Betreffend Marquart: p. 56. Für das Folgende: Beck, p. 27.

Einer seiner unverheirateten Brüder stellte das eigene «spröde savoir vivre» dem schon so früh begonnenen, «reinen und unverdorbenen» Liebesglück des Landammanns gegenüber⁶⁸. Tatsächlich fällt in Franz Niklausens Briefen der innige Ton auf, wenn immer es um seine Angehörigen geht. Stolz blickte er auf sein 1805 geborenes Töchterchen und auf seine vier Söhne, die damals zwischen zehn und zwanzig Jahre zählten⁶⁹. Zu gegenseitiger Anhänglichkeit hatte er sie erzogen. Als der eine vom Vaterhaus Abschied nahm, empfahlen sie sich gegenseitig, «die goldenen Lehren und Ermahnungen des Vaters zu befolgen». Der jüngste unter ihnen, Anton, besuchte vorerst noch die Elementarschule in Stans. Der zweitjüngste, Clemens, trat 1805 als guter und aktiver Schüler ins Gymnasium des Klosters Engelberg ein, die Freizeit mit Zeichnen, Schauspielen oder gar mit dem Kommandieren «militärischer Operationspläne» im Klostergarten ausfüllend. Später siedelte er an die Lateinschule nach Luzern über, und seit 1811 studierte er in Wien und Tübingen Medizin⁷⁰. Jakob, der zweitälteste, stand zu dieser Zeit bereits als Offizier in französischen Solddiensten.

Was nun den ältesten Sohn betrifft, auf den der Name Franz Niklaus übergegangen war, so begann dieser eben mit raschen Schritten die Leiter seiner politisch-militärischen Karriere emporzusteigen. Er gab den Eltern zu besondern Hoffnungen Anlaß; eine etwas eingehendere Beschäftigung mit ihm kann uns unser Zelger-Bild um vieles bereichern! Für den Sommer 1806 war es dem Vater mit Unterstützung des schweizerischen Landammanns d'Affry gelungen, ihm als Fünfzehnjährigem eine Leutnantstelle in spanischen Diensten zu verschaffen⁷¹. In dem dortigen Nidwaldner Regiment Trachsler fand

⁶⁸ Durrerarchiv, «Oberst Franz Niklaus Zelger, spanische Dienste», Brief Josef Zelgers.

⁶⁹ Korr.: Mme. Glutz bestätigt die Freude Zelgers an seinen Söhnen. An Trachsler schreibt er 1811: «Tous mes enfants me font du plaisir par leur bonne conduite et façon de penser» (Zelgerarchiv II). Vgl. den Stammbaum in der Chronik der Zelger, Tafel VI, Nr. 205—208.

⁷⁰ Zelgerarchiv II, Briefe Feierabends von 1806 und 1807. Zelgerarchiv, Clemens Zelger, Briefe von Clemens.

⁷¹ Nachlaß 2, Schreiben d' Affrys und Schreiben der Nidwaldner Regierung vom 21. Oktober 1815. Dem Folgenden liegen Zelger Sohns Memoiren zu Grunde, ferner dessen und Josef Zelgers Korrespondenz mit dem Landammann (Durrerarchiv, «Oberst Franz Niklaus Zelger, spanische Dienste»).

der Jüngling bei seiner Ankunft zwar eine Menge Landsleute vor; aber anfangs wurde er inmitten der kahlen, sonnedurchglühten Felsenlandschaft Cartagenas von argem Heimweh geplagt. Seine ersten Briefe an die fernen Eltern geben noch ganz den familiären Ton von Stans wider. Er «kann nicht unterlassen, meine kindliche Liebe treibt mich dazu, ihnen wieder zu schreiben»; er möchte wünschen, weiterhin «am Abend auf dem Canabé neben der glücklichen Familie zu sitzen», und er ist schließlich froh, daß man ihn auch in der Fremde noch «Fränzeli» nennt. Das Gemüt sucht er wenigstens in der Freizeit zu pflegen und fordert aus der Schweiz Geigensaiten und gutes Zeichenpapier an. Dabei sprechen seine Briefe vor allem zu dem von ihm hoch verehrten Vater. Nach dessen Wunsch beginnt er bald, sich im Rechnen besser auszubilden, sowie die spanische und die französische Sprache zu erlernen. Viel war dem Vater am moralischen Gedeihen des Sohnes gelegen. Vor der Abreise hatte er ihm «Religion, Meidung des Müßiggangs und der schlechten Kameraden, und gutes, leutseliges Betragen» ans Herz gelegt, ferner «Reinlichkeit und Oeconomie». In Cartagena gab er ihn bei der dort ansässigen nidwaldnerischen Söldnerfamilie von Deschwanden in Pension und legte derselben ausführlich dar, auf welche Hauptpunkte seine bisherige Erziehung ausgerichtet gewesen sei⁷².

Allein, das ruhige Leben des Sohnes dauerte kaum zwei Jahre. Im Frühjahr 1808 erhob sich das spanische Volk gegen die Fremdherrschaft Bonapartes. Die Schweizer Regimenter setzten sich in Marsch, und Vater Zelger nahm nun im Geiste an all den Gefahren teil, denen der junge Franz Niklaus durch das Kriegsleben ausgesetzt war. Nachdem sich dieser bei der heldenhaften Verteidigung von Lérida durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hatte, mußte das Regiment Trachsler im Mai 1810 vor den Franzosen kapitulieren⁷³. Die kriegsgefangenen Nidwaldner wurden zuerst in westlicher Richtung den Pyrenäen entlang und bis nach Bayonne geführt, von dort quer durch Frankreich nach Autun im Burgund. Brieflich erfuhr der Vater, daß der Sohn ganz «schwarz und mager» sei, daß ihn das Ungeziefer belästige, und daß er weder Wäsche noch Geld besitze. Hatte er ihm schon nach Spanien finanzielle Unterstützung zukommen las-

⁷² Heß Grete, p. 40—41; Korr., Briefe Deschwandens.

⁷³ Vallière, p. 684; Bruckner. Für das Folgende: Vallière, p. 677 ff.

sen, so sandte er ihm nun sofort einen Wechsel von 65 Gulden 30 Schillinge. Damit konnte sich der Gefangene einen Bedienten halten und seine Zeit mit Spaziergängen und mit Französischlernen ausfüllen. Doch litt er mehr denn je an Heimweh und lebte zudem in einem äußerst mißlichen Verhältnis zu seinem Onkel Josef, der als Hauptmann die Kriegsgefangenschaft teilte. Hauptmann Zelger hatte sich zur Zeit, da der Neffe in Cartagena angekommen, in einer andern Gegend Spaniens aufgehalten. Vom Kummer «verschmähter Liebe» verfolgt, hatte er später bei seiner Rückkehr gehofft, daß der junge Verwandte in sein Haus übersiedeln und ihm die Einsamkeit etwas erheitern würde. Doch dieser hatte den Onkel «eigensüchtig, capriziös und despotisch» gefunden und die Einladung mit Höflichkeit ausgeschlagen. Damit hatte er die ganze Abneigung des zum zweiten Mal Verschmähten auf sich geladen. Er bekam sie selbst noch in der gemeinsamen Gefangenschaft so sehr zu spüren, daß nach seiner Meinung dem Namen Onkel jede Berechtigung verloren ging⁷⁴. — Der Landammann in Stans wurde sowohl von Seiten des Sohnes als des Bruders bestürmt. Es zeugt für seine menschliche Einsicht und für seinen Wunsch nach Familienfrieden, daß er gegen keinen in Vorwürfe verfiel, sondern sich bemühte, beide aus der Gefangenschaft zu befreien.

Dies war nun allerdings keine einfache Angelegenheit. Gegen Ende 1809 hatte Luzern, einem Wunsche Napoleons entgegenkommend, alle in der spanischen Insurrektionsarmee Kämpfenden mit dem Verlust ihrer heimatlichen Habe bedroht. Zelger war es damals zwar ohne besondere Schwierigkeiten gelungen, den nidwaldnerischen Landrat zum Verwerfen dieser Haltung zu bewegen⁷⁵. Als ihn aber etwas später die einstige Pensionsmutter seines Sohnes um Fürsprache für ihren gefangenen Gatten gebeten hatte, war er an der Tagsatzung auf Schwierigkeiten gestossen⁷⁶. Seinem Sohne riet er

⁷⁴ Der Hauptmann stand angesichts der großen Soldrückstände auch finanziell nicht glänzend da. Rauher Militärton spricht z. B. aus einer Bemerkung zur Frage der Wahl eines etwas zu jungen Offiziersanwärters: «Man schoppt etwas den Pfaffen und flicket ein paar Jahre mehrers hinein» (Korr., Januar 1801). Seine zahlreichen Briefe an den ältesten Bruder enthalten vor allem die genauesten Informationen über sämtliche gemeinsamen Bekannten und verraten keinen allzu hohen Gedankenflug.

⁷⁵ Landratsprotokoll, 18. Dezember 1809.

⁷⁶ Heß Grete, p. 58—61, Briefe vom 10. Juli und 27. August 1810.

daher zu einer «unschuldigen List»: Er solle sich vorerst leidend stellen, Medizinen verlangen und später sich beim Arzt ein Attest für einen Erholungsurlaub in der Schweiz verschaffen. Franz Niklaus fiel plangemäß krank und machte eine 14tägige Kur durch; den Erholungsurlaub erhielt er jedoch nur für Besançon. Nach diesem mißglückten Versuch setzte der Vater seinen ganzen persönlichen Einfluß ein. Der französische Gesandte Auguste de Talleyrand, Vetter des französischen Außenministers Charles Maurice, sicherte ihm Fürsprache beim Kriegsminister zu, die schweizerischen Landammänner Wattenwyl und Grimm versprachen Hilfe, und der Zürcher Bürgermeister Reinhard nahm ein Gesuch Zelgers auf einer Gesandtschaftsreise direkt nach Paris mit⁷⁷. Dies brachte den ersehnten Erfolg. Mitte April 1811 konnten Sohn und Bruder endgültig von Autun Abschied nehmen. Am 24. trafen sie in Solothurn ein und begegneten hier dem Landammann, der eben eine außerordentliche Tagsatzung beendet hatte und sich zur Heimreise anschickte.

Vater und Sohn fuhren in der Staatskutsche gemeinsam der Heimat zu; sie fuhren zugleich dem Höhepunkt der Machtstellung ihres Geschlechtes entgegen. Nur wenige Tage zählte man noch bis zur ordentlichen Landsgemeinde des Jahres 1811. Als die beiden Zelger in Stans eintrafen, flüsterten sich einige Landsleute zu, der Sohn komme eben zur rechten Zeit, man könne ihn brauchen. Wie dessen Memoiren aussagen, setzte ihm der Vater daraufhin eine kleine Rede für die Landsgemeinde auf, für den Fall, daß ihm ein Regierungsamt angeboten würde: Der Jüngling sollte ein solches höflich ablehnen mit dem Hinweis auf sein Alter von erst 20 Jahren und auf seinen Mangel an Erfahrung. Allein, gegen den Ratschluß des Schicksals half kein Einwenden! Eben trat der alte Franz Anton Wyrsh in den Ruhestand, und das Volk zeigte sich nun mal den Zelgern gewogen. Franz Niklaus Vater erhielt zur Landammann-Würde hinzu das höchste militärische Amt eines Pannerherrn übertragen. Es fiel ihm damit die absolute Führung im Staate Nidwalden zu. Sie gewann noch bedeutend an Gewicht, weil sein neuer Landammanns-Partner Franz Xaver Würsch nicht nur der Praxis im Regieren und der Allgemeinbildung entbehrte, sondern auch einen durch das Alter

⁷⁷ Korr., Schreiben Talleyrands, Wattenwyls, Grimms und Reinhardts. Familienarchiv Reinhard, Brief Zelgers.

geschwächten Willen besaß⁷⁸. Daß Zelger zur Erlangung des Pan-
nerherren-Amtes als Landeshauptmann zu demissionieren hatte, muß-
te er nicht bedauern; denn die Landsleute vergaben diese Stelle, die
Bewerbung Ludwig Maria Kayzers verwerfend, an den 20jährigen
Franz Niklaus Sohn. So konnte denn der Landammann fortan im
Rat und unter den Vorsitzenden auf eine zuverlässige Stütze, bei
der Erledigung mancher Kleinarbeit auf einen treuen Helfer zählen.

In den Händen der einen Familie lag aber damit eine Machtfülle,
wie sie der demokratische Staat auf die Länge kaum verträgt. Franz
Niklaus Zelger hatte dies wohl vor der Landsgemeinde geahnt und
sich daher gegen die Wahl seines Sohnes vorerst gesträubt. Doch was
hätte er gegen die Stärke des verheißungsvollen Augenblicks ver-
mocht? Der Moment, der ihn auf den strahlenden Gipfelpunkt seines
Ansehens hob, barg auch den Keim des Machtrückganges in sich.
Schon der Rücktritt Franz Anton Wyrchs erwies sich für Zelger
bald als persönlicher Verlust. Nachdem sich nämlich der frühere
Volksführer verarmt, krank und von Todesgedanken berührt zu sei-
ner Tochter in die Ostschweiz zurückgezogen hatte, erhoben sich im
Landrat langsam und vorsichtig die Stimmen von dessen wenigen
Gegnern und griffen sein politisches Vermächtnis an. Sie trafen in-
direkt auch seinen früheren Partner im Amt⁷⁹; und dieser fand in
dem unbedeutenden neuen Kollegen nicht mehr die kraftvolle Un-
terstützung und den festen Willen zum gemeinsamen Handeln⁸⁰.

Vor allem aber erwuchs ihm nun in Ludwig Maria Kayser ein
großer, gefährlicher Konkurrent. Wie verschieden hatte sich das
Schicksal der einst «aufgeklärten» Jugendgenossen gestaltet! Die
von beiden ersehnte Staatsführung war Zelger nach vorsichtigem Zu-
warten 1803 durch das Volk anvertraut worden. Kayser hatte sie
rasch zupackend schon 1798 von auswärtiger Seite her erlangt; da-
für verwarf ihn dann das Volk, sobald es mit Beginn der Mediation
wieder Herr seiner Geschicke geworden war. 1802 hatte er als Mei-

⁷⁸ Vgl. dazu Wyrchs Verhalten in den 1815er Wirren. Betreffend die Lands-
gemeinde von 1811: Durrer, p. 92—93; Zelger Sohns Memoiren.

⁷⁹ Die beiden blieben sich auch weiterhin als Freunde treu, nun in einer re-
gen Korrespondenz (Korr. und Wyrcharchiv).

⁸⁰ Es ist auffallend, daß in Zelters Nachlaß kein Brief Franz Xaver Wyrchs
aus dieser Zeit anzutreffen ist.

ster im Land an Zelger die Erlaubnis erteilt, Waffen zu tragen, «puisqu' il était toujours fidèle à son gouvernement»⁸¹. 1803 aber reichte es ihm noch mit knapper Not zu einem Landrats-Sitz. Vor-erst suchte er in einem zurückgezogenen, «philosophischen Landleben» Trost⁸². Er wandte sich wieder den Musen zu und ließ das neue Schauspiel «Der Neujahrstag zu Unterwalden 1308» in Stans über die Bretter gehen, wobei er selber die Rolle des Heinrich an der Halden spielte. Doch allein damit kamen weder sein Temperament und sein Ehrgeiz, noch seine Fähigkeiten voll auf ihre Rechnung. Groß von Statur, blond, mit markanten Gesichtszügen und kräftiger Nase, versuchte er sich Schritt für Schritt wieder an den Regierungsgeschäften zu beteiligen. Als «Vogt» übernahm er die Vormundschaft Unmündiger und Verarmter, aber auch die Vertretung von Delinquenten vor Gericht, wobei er seine Sache stets gewandt und impulsiv verfocht⁸³. Man spürt aber selbst aus den trockenen Protokollen heraus die Spannung, die zwischen ihm und den Ratskollegen fortbestand; so, wenn ihm der Landrat in einem Streit rundweg unrecht gab oder seine Fürbitte kurz und bündig ablehnte. Besonders seltsam muß seine Lage gewesen sein, wenn er in Ratskommissionen mit den beiden Landammännern allein zusammensitzen kam: Wyrsch war sein alter Feind, sein Gegenspieler während der Helvetischen Epoche; in Zelger aber sah er den erfolgreichen gleichaltrigen Rivalen vor sich. Es konnte nicht anders kommen, als daß sich sein latenter Groll hin und wieder Luft verschaffte, sodaß ihm denn einmal der Wochenrat ans Herz legen ließ, «daß er in Zukunft gegen die höhere Gewalt und Landesobrigkeit im Reden behutsamer sei und selber als Obrigkeit den gehörigen Respekt angedeihen lasse»⁸⁴. — Zelger mag immerhin im allgemeinen versucht haben, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Vor den Kopf stossen durfte er Kayser nicht; denn er war nicht nur oft auf dessen Mitarbeit angewiesen, sondern konnte sich auch leicht denken, daß dieser sich bei seiner

⁸¹ Nachlaß 1, 21. November 1802. Über Kayser im allgemeinen: Beck, p. 30—34.

⁸² Heß Grete, p. 80, Kayzers Brief vom 19. Mai 1811. Für das Folgende: Nidwalden vor 100 Jahren, p. 73.

⁸³ Ratsprotokolle, z. B. Wochenratsprotokoll, 15. Juli 1807. Für das Folgende: Landratsprotokoll, 28. Mai 1804 und 28. Mai 1811.

⁸⁴ Wochenratsprotokoll, 7. Juli 1806.

geistigen Beweglichkeit nicht auf ewig mit der Rolle des Stiefkindes abfinden werde⁸⁵.

Tatsächlich gewann der Ratsherr beim Volke mehr und mehr von dem verlorenen Vertrauen zurück. Als die Zelger an der Landsgemeinde von 1811 ihren großen Tag erlebten, schlug auch für ihn die Stunde des Wiederaufstiegs; denn die von ihm verwaltete Polizeidirektion wurde durch die versammelte Gemeinde in den Vorsitzenden Rang erhoben. Er hätte sich wohl voll und ganz der Genugtuung über die endlich gelungene Versöhnung mit seinen Landsleuten hingegeben, wäre der Beschluß ohne Zwischenspiel gefaßt worden. Man hatte nämlich während den Beratungen Landammann Zelger öffentlich um seine Meinung gefragt. Dieser hatte zwar äußerlich seiner Sympathie für den Polizeidirektor Ausdruck verliehen, auch der Hoffnung, ihn in seiner Stellung erhöht zu sehen; da er aber in Wirklichkeit eben dies letztere nicht wünschte, hatte er schlau das formelle Bedenken beigefügt, daß man durch einen solchen Schritt die Mediationsverfassung verletze, die Regelung der Angelegenheit daher dem Landammann der Schweiz überlassen müsse. Kayser mußte das als einen persönlichen Hieb auffassen. Zu allem Unglück hatte er sich unmittelbar vorher um die neu zu besetzende Stelle des Landeshauptmanns beworben und war dort ausgerechnet von dem jugendlichen Sohne Zelgers ausgestochen worden⁸⁶. Seine Eifersucht und Rachelust gegen den Konkurrenten hatten damit neue Nahrung erhalten. So flocht er denn in seine ferneren Bemühungen um die Volksgunst von Zeit zu Zeit mehr oder weniger feine Spitzen gegen denselben ein. Im Stile jener Angriffe, die er in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts gegen Wyrsch gerichtet hatte, äußerte er sich nun gegen Zelgers «Verdrängungsversuche» und erinnerte sachte daran, daß allzu große Machtansammlung in den Händen eines einzelnen stets auf Kosten der Volksrechte gehe⁸⁷. Allmählich tauchte

⁸⁵ Laut Wochenratsprotokoll vom 9. September 1805 prüfte Kayser zusammen mit den beiden Landammännern die Bewerbungen um eine spanische Offiziersstelle, auf die damals Zelgers Sohn reflektierte. Am 18. August 1806 gedachte der Wochenrat Kayzers geschickter Feder und trug ihm die Beschreibung der Unwetterkatastrophe auf. 1811 bat ihn Zelger um die Abfassung eines Antwortschreibens auf Obwaldner Forderungen hin (Landratsprotokoll, 26. Juni; Nachlaß 3, Gesuch Zelgers an den Landrat).

⁸⁶ Zelger Sohns Memoiren; Durrer, p. 92—93, Fußnote.

⁸⁷ Beck, p. 33; Zelger Sohns Memoiren. Hier auch das Folgende.

dann der Vorschlag auf, das Duumvirat durch vier im Amte wechselnde Landammänner zu ersetzen. Die Befürworter desselben kämpften unter dem Motto: «Der Wagen läuft besser auf vier Rädern als auf zweien».

Durch all dies wurde Zelger seiner Würde immer mehr müde und überdrüssig. Franz Anton Wyrsh suchte ihn brieflich aufzumuntern, indem er ihn an das gemahnte, was er dem «Ruhm seiner Ahnen» schuldig sei⁸⁸. Aber gleichzeitig mußte auch er sich über die «Eifersucht» und «Bosheit» der Gegner seines Freundes entrüsten, die jede Gelegenheit ergriffen, ihn in ungünstiges Licht zu ziehen. Auch er wandte sich entschieden gegen die propagierte Wiedereinführung von vier Landammännern, die Zelgers Stellung empfindlich zu schwächen drohte. Er machte dabei geltend, daß eine solche Einrichtung es dem jeweiligen Tagsatzungsgesandten erschweren würde, sich in seine Geschäfte einzuarbeiten, und daß sie in der spätern Alten Eidgenossenschaft einzig wegen der auswärtigen Vogteien gerechtfertigt gewesen sei. Im März 1813 empfahl er dem Freund sogar, sich trotz allem mit dem einflußreichen und gewandten Kayser zusammenzuschließen, um das Zustandekommen des Quadrumvirats zu verhindern. Aber Zelger muß ihm daraufhin den Stand der Dinge in unerwartet düstern Farben gemalt haben; denn kaum einen Monat später fand der im Thurgau Lebende nur noch Worte des «Abscheus» gegen den Polizeidirektor, der «seinen Kredit durch solche niederträchtige und neidische Handlungen» zu vermehren trachte.

So kam es denn zur Landsgemeinde von 1813. Sie gab sich vier Landesväter, und Kayser erlebte — 10 Jahre nach Zeger — den Triumph, vom Volke zu einem derselben erkoren zu werden. Der dem Tode nahe Wyrsh bemerkte dazu: «Hätten bei seiner Wahl die Weiber mehr [dh. stimmen] können, so würde er vielleicht noch ein viel größer und lebhafteres, aber vermutlich nicht so günstiges Mehr erhalten haben». Gleichzeitig prophezeite er, daß der Neugewählte bald erfahren werde, «wie heikel es dem gemeinen freien Volk zu dienen sei». Die beiden bisherigen Landammänner aber tadelte er, daß sie es in ihrer Zurückhaltung versäumt hätten, die Landsleute durch einige «bescheidene und angesehene Männer» über die Gefahren der neuen Einrichtung aufklären zu lassen. Zelger

⁸⁸ Wyrsharchiv und Korr.

konnte sich immerhin mit den Erfolgen seines Sohnes trösten: Einmal übertrug man diesem nun zu seinem bisherigen Amt noch die freigewordene Polizeidirektion; sodann wurde eine von ihm neu geschaffene Militärordnung mit der Bemerkung protokolliert, sie «bringe ohne zu schmeicheln seinem Talent Ehre»; und endlich wurde sein zukünftiger Schwiegervater zum Seckelmeister ernannt. Vater Zelger erhielt als zweiter Landammann die Tagsatzungsgesandtschaft übertragen. Gerade auf die Mediationstagsatzungen wollen wir ihn jetzt begleiten, bevor wir uns der Lösung zuwenden, die die Verhältnisse der nidwaldnerischen Behörden in den 1815er Wirren fanden.

b) Als Gesandter an der Tagsatzung

Eine Reise zählte um 1800 zu den denkbar umständlichen und teuren Dingen. Trotzdem wird es kaum einer der Landammänner bedauert haben, daß ihm im Regierungsjahr von Amts wegen die Tagsatzungsgesandtschaft zufiel. Die Auslagen wurden ihm von seiner Regierung vergütet. Im übrigen aber war er jedesmal gewiß, manche vergnügte Stunde zu verleben. Das enge Alltagsmilieu konnte er für Wochen mit der anregenden Stadt vertauschen, die Gesellschaft des einfachen Landmanns mit der der höchsten schweizerischen Würdenträger und zahlreicher ausländischer Herrschaften. Er sonnte sich als Standesrepräsentant im vollen Glanze seiner Stellung.

Der Entfaltung persönlicher Macht bei der Behandlung politischer Geschäfte waren allerdings sehr weitgehende Schranken gesetzt: einerseits im Willen des französischen Diktators, anderseits in den Instruktionen der eigenen Regierung. Hingegen übte Zelger als Regierungshaupt auf die Gestaltung der Instruktionen einen bedeutenden Einfluß aus. Jährlich im April traf in Stans das Kreisschreiben der eidgenössischen Kanzlei ein, das die vorgesehenen Traktanden bekanntgab. Im Laufe des Mai versammelte sich eine aus den führenden Männern zusammengesetzte Kommission, um zu jedem Punkte Stellung zu nehmen⁸⁹. Einige Male legten Ob- und Nidwalden gemeinsame Richtlinien fest. Schon 1803 versammelte sich eine gemischte

⁸⁹ Nachlaß 3, mit den Instruktionen in Zelgers Handschrift. Diejenige von 1804 umfaßt nicht weniger als 57 Punkte.

Kommission in Sarnen. Zu zeitiger Stunde wurde die Nidwaldner Delegation im Gasthof Schlüssel durch die gastgebende Regierung samt Weibel und Läufer in Standesfarben abgeholt. Dann begab man sich gemeinsam auf die Ratsstube. Am Beratungstisch sassen obenan in Lehnssesseln die Landammänner, rechts die Gäste, links die Veranstaltenden. Weniger genau mag das Zeremoniell beim gemeinsamen Mittagessen beobachtet worden sein.

Nachdem dann der erweiterte Landrat das Instruktionsgutachten genehmigt hatte, konnte der Gesandte aufbrechen. Zelger besuchte im Laufe der Mediationszeit Tagungen in ganz verschiedenen Gegenden, da ja in jährlichem Wechsel sechs Städte Vorort wurden. 1804 fuhr er nach Bern, 1806 nach Basel und 1808 nach Luzern. In den darauffolgenden Jahren wurden eine Anzahl außerordentlicher Tagungen nötig, und zudem änderte die Nidwaldner Regierung ihre Zusammensetzung. Daher hatte er sich nun jedes Jahr mindestens einmal außer Landes zu begeben: im Vorfrühling 1809 nach Freiburg, 1810 ordentlichweise nach Bern, 1811 dreimal nach Solothurn, 1812 nach Basel und 1813 zweimal nach Zürich.

I

Für die *Ausreise* aus Nidwalden stand damals keine Fahrstraße zur Verfügung. Es gab gute Saumwege, so nach dem Reußtal. Der bekannteste führte von Stans über Ennetmoos nach Kerns und Sarnen, hatte aber weder über die Rengg noch über den Brünig eine geeignete Fortsetzung⁹⁰. Im Ausbau begriffen war damals nur die Strecke von Stans nach Stansstad. Damit war der Weg der Ausreise zum voraus bestimmt. Als Zelger am 31. Mai 1804 nach Bern aufbrach, ließ er sein Gepäck nach Stansstad tragen; er selber marschierte hinunter. Ein Schiff trug ihn nach dem Horwer Winkel hinüber, wo eine Kutsche bereitstand. Die erste Nacht verbrachte er im «Hirschen» zu Luzern. Am nächsten Morgen fuhr er beizeiten weiter,

⁹⁰ Durrer Robert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899—1928, p. 999 f. Über den Brünigpaß wurde erst gegen Ende der Mediationszeit durch die bekannten Unternehmer Fischer eine Postverbindung von Bern nach Schwyz eingerichtet (Korr., 1811; Nachlaß 5, Tagsatzungsverhandlungen vom 6. Juli 1812). Die Reisen Zelters lassen sich aus seinen nachherigen Abrechnungen sehr gut rekonstruieren (Nachlasse 4, 5 ff).

frühstückte in Sursee, nahm in Zofingen das Mittagessen ein und erreichte abends Murgenthal. Auch am folgenden Tag frühstückte er unterwegs, in St. Niklaus, war zu Mittag in Kirchberg und gegen Abend in Bern. Der erste Besuch am Tagungsort galt dem «perruquier», bei dem er sein ländliches Aussehen abzustreifen suchte. Ihm schlossen sich die Antrittsvisiten bei den fremden Botschaftern und den schweizerischen Repräsentanten an. Am offiziellen Eröffnungstag versammelten sich die Gesandten am Morgen im Hause Landammann von Wattenwyls. In genau bestimmter Ordnung fuhren sie in Kutschen zur Heiliggeistkirche, auf deren Treppe sie von den Berner Behörden willkommen geheißen wurden. Im Innern der Kirche entbot dann jeder Standesvertreter unter Anwesenheit der fremden Diplomaten und einer gewaltigen Zuhörerschaft seinen «eidgenössischen Gruß», gefolgt von der «rührenden» Eidesleistung. Als «prachtvoll» bezeichnet Zelger «dieses altschweizerische Nationalfest»⁹¹.

Der feierliche Rahmen fehlte zwar auf der außerordentlichen Tagsatzung von 1809, da dort dringende Geschäfte der Erledigung harreten. Sonst aber blieb er sich jedes Jahr ungefähr gleich. Was die Reise betrifft, wurde sie dadurch verlängert, daß Luzern mit Bern noch durch keine direkte Fahrstraße verbunden war. Immerhin ließ sich das Tempo im Notfall beträchtlich steigern: Anlässlich der außerordentlichen Tagsatzung vom April 1811 erreichte Zelger am ersten Tag Rothrist bei Aarburg, am zweiten langte er über Wiedlisbach schon zu Mittag in Solothurn an. Die Strecke Stans-Olten-Basel legte er in drei Tagen zurück, während er bei der Heimkehr für den Umweg über das Fricktal-Aarau-Beromünster-Luzern nur zwei Tage benötigte.

II

So wurden denn die *Tagsatzungsgeschäfte* meist etwa sechs Tage nach der Wegfahrt aus Stans angepackt. Zelger tritt in den Sitzungsprotokollen kaum hervor. Umso mehr war er besorgt, seine Stanser Ratskollegen dauernd auf dem Laufenden zu halten, ihre Meinung immer wieder zu erfahren und streng den Instruktionen zu folgen;

⁹¹ Jeder Stand bestimmte nur einen Ehrengesandten; daher wechselten die Halbkantone jedes Jahr mit der Würde, den «ersten» Gesandten zu stellen.

damit konnte er sich das Lob seiner Heimat verdienen!⁹² Gelegentlich wurde es seiner «Klugheit überlassen», in vorteilhaftem Sinne zu wirken, oder er erhielt «freie Hand», bei der Obrigkeit weitere Instruktionen einzuholen. Den Gang der Verhandlungen protokollierte er Punkt für Punkt, da er ja bei seiner Rückkehr nach Stans einen ausführlichen Bericht abzulegen hatte. Mochte er auch anfangs hochtönend seinem Bruder gegenüber äußern, er arbeite «lieber drei Stunden mit heiteren Köpfen, als eine mit jenen, die bis an den Hals [?] und im Kopf nichts haben»⁹³; oft empfand er die Debatten doch als schleppend, und er notiert nicht ohne Ironie: «Es wurden die Anträge oder frommen Wünsche verschiedener Kantone angehört». Stärker mag Zelger in den aus dem Schoße der Tagsatzung zusammengestellten Sonderkommissionen hervorgetreten sein. Wir treffen ihn jedes Jahr in solchen an. Von einiger Bedeutung war jene von 1809, welche die Grundsätze für die Anwendung der bewaffneten Neutralität während des französisch-österreichischen Konfliktes festzulegen hatte. Sein altes Steckenpferd ritt er, wenn die militärische Organisation des Landes in Diskussion stand. Drei Tagsatzungsgeschäfte überragten für ihn alle andern, zugleich auch seine Landammann-Tätigkeit stark berührend: in erster Linie das Verhältnis zu Frankreich, sodann die Soldbeziehungen mit Spanien und endlich die Streitigkeiten um das Kloster Engelberg.

Gegenüber *Frankreich* hatte Zelger schon von jung auf zwischen Hochachtung und Abneigung geschwankt⁹⁴. 1803 nun hatte Napoleon der Eidgenossenschaft den innern Frieden gebracht und den Waldstätten ihre schmerzlich entbehrt Landsgemeinde zurückgegeben. Allein, er hatte dies aus kühler Berechnung getan. Er war vor allem Feldherr, Helvetien interessierte ihn vorab vom militärischen Standpunkt aus, wegen seiner strategischen Lage und als Soldaten-

⁹² Korr., Brief Leonz Zelgers von 1804. Die Grundlage dieses Abschnitts bilden: Zelgers persönliches Protokoll; die offiziellen Schreiben und Akten, besonders auch der Briefwechsel mit dem Rat von Stans; das Verzeichnis sämtlicher Auslagen, die nur vergütet wurden, wenn der Gesandte dem Landrat am Ende der Tagung eine genaue Abrechnung vorlegen konnte. Alle diese Schriften bilden, sachlich und chronologisch geordnet, die Nachlasse 2—6.

⁹³ Korr., Brief Lorenz Zelgers. Für das Folgende: Wyrtscharchiv, Brief vom 21. November 1811; Nachlaß 4, Protokoll vom 5. Juli 1806.

⁹⁴ Beck, p. 62—65, 73—78, 105—108. Für das Folgende: Burgener, p. 9, 52, 57; Steiner, p. 7—9; Guillon, p. 93; Businger Josef, p. 454; Vallière, p. 663—709.

lieferant. Zwar begehrte er das Land weniger als Operationsbasis; denn er war kein Freund des Gebirgskrieges. Dagegen suchte er es als natürliches Bollwerk gegen seine östlichen Feinde zu nützen. Er bestärkte also die Eidgenossen in ihrem Willen zur Selbstverteidigung, spielte sich als Garant ihrer Freiheit auf und verpflichtete sie zu Dank. Damit aber dachte er sie zugleich seiner zweiten Absicht gefügiger zu machen, der Anwerbung von Soldaten. Napoleon kannte den Mut und die Treue der Schweizer Söldner vom Tuileriensturm her. Schon 1803 hatte er mit der Tagsatzung eine Defensivallianz und eine Militärkapitulation abgeschlossen, welche ihm auf der Basis der Freiwilligkeit die Anwerbung von 16000 Mann zubilligte.

Zelger war es von Anfang an klar, daß Napoleon nur seine eigenen Vorteile im Auge hatte. Die Vermeidung der «gewohnten diktatorischen» Form im Militärbündnis schreibt er «der tiefen Klugheit, [der] Standhaftigkeit und [dem] Biedersinn der Ehrengesandten» zu. Doch hielt er es bei vorsichtigem Benehmen für möglich, mit der Zeit «die Achtung des Stärkeren zu gewinnen»⁹⁵. Als daher der französische Gesandte an der Tagsatzung von 1806 auf die geringen Resultate der Söldnerwerbung aufmerksam machte, stimmte der Nidwaldner mit Überzeugung einer Neuregelung bei: Jeder Offizier sollte inskünftig mindestens zwei bis drei Rekruten in den Dienst mitbringen. — Zu Beginn des Jahres 1807 wandte sich der französische Bevollmächtigte an jeden einzelnen Stand. Er sprach die Drohung aus, daß Napoleon die Kapitulation als null und nichtig betrachten werde, wenn die in ihr bestimmte Söldnerzahl bis zum 1. Mai nicht erreicht sei. Dies rüttelte den Nidwaldner Landrat auf. In einem von Landammann Zelger abgefaßten Antwortbrief wurde darauf hingewiesen, daß man bisher in Stans vergeblich auf das Eintreffen eines Werbeoffiziers gewartet habe⁹⁶. Sogleich wurde eine Werbekammer unter dem Präsidium Zelgers bestimmt, welcher bei Streitigkeiten zwischen Anwerbern und Rekruten der Entscheid zufallen sollte. Auf den Kanzeln ließ man eine Proklamation an das Volk verlesen; sie wies auf alle Vorteile bei der Anmeldung in die Reihen des «gros-

⁹⁵ Reden, Landsgemeinde 1804. Zum Folgenden: Nachlaß 3, Tagsatzung 1806; Korr., Brief Perriers von 1806.

⁹⁶ Nachlaß 2, Schreiben des französischen Gesandten und Antwort Zelgers vom 26. Januar 1807; Landratsprotokoll.

sen Vermittlers» hin. War das Tanzen angesichts der kurz vorher erlebten Unwetterschäden auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten; den Freiwilligen wurde es erlaubt. Für Werbende und Geworbene wurden Prämien ausgesetzt.

Zelger gibt seiner Einstellung gegenüber dem Korsen in bezeichnenden Adjektiven Ausdruck. Auf der Tagsatzung von 1808 fand er es «trostreich» und «beruhigend», daß die Kantone die Werbung unterstützten⁹⁷. Mit Pathos vergleicht er die «geachtete» Stellung Helvetiens mit jener des übrigen Europa, niedergeschlagen durch Heere, «dergleichen die Geschichte seit den Völkerwanderungen keine aufzuweisen hat». Über den fortlaufend gemeldeten Siegen kam er aus dem Staunen nicht heraus. Den von Jena-Auerstädt von 1806 bezeichnete er «in Hinsicht der Schnelligkeit und Taktik einzig. Außerordentliche Sachen muß man zwar immer von diesem außerordentlichen Manne erwarten; aber gegenwärtiger Feldzug übersteigt alle Einbildungskraft. In so wenig Tagen eine so kampfbegierige, von Nationalehre angefachte, von einem tapfern Adel angeführte und in Überfluß strotzende Armee so besiegen und zernichten, muß dem Zeitalter nur allzu glaubwürdig, der Nachkommenschaft aber rätselhaft verbleiben. Man sollte glauben, daß der Gedanke einer Universalmonarchie schneller sich entwickle, als daß man die Idee fassen kann».

Je mehr sich Frankreichs Einflußgebiet nach Osten erweiterte, desto entschiedener brandmarkte es das Ungenügen des schweizerischen Tributs. Das Verhältnis der beiden Länder konnte auf die Dauer nicht unverändert in der nach außen so sehr betonten Freundschaft fortbestehen. Die Schweizer blieben bestrebt, sich die relativ günstigen Bedingungen von 1803 zu erhalten; denn auf dem Papier war ihre Freiheit garantiert, die Meldung zum französischen Soldatendienst war letzten Endes dem Willen jedes einzelnen überlassen. Napoleon aber wollte auf dem Zenith der Macht keine Schranken seines Willens mehr anerkennen. 1809, bei seiner Regensburger Audienz mit dem Zürcher Bürgermeister Reinhard, trat dies offen zutage⁹⁸.

⁹⁷ Zelgerarchiv II, Briefe Leutnant Gödlins von 1807; Nachlaß 3, Tagsatzung 1808. Für das Folgende: Zelgerarchiv II, Brief Reinhards von 1807; Reden, Landsgemeinde 1806 und 1807; Mülinenarchiv 45, Brief Zelters vom 20. November 1806.

⁹⁸ Steiner, p. 10—26, 148—150, 329—333.

Zwar schien es ihm nicht vorteilhaft, der Schwesterrepublik offen ihr Sonderdasein zu rauben. Aber er beschritt nun den neuen Weg, sie zu zermürben und einzuschüchtern, um sie damit willenlos und gefügig zu machen. Durch die Kontinentalsperre schädigte er den Wohlstand vorab der industriellen Städtkantone empfindlich. Dann begannen plötzlich Gerüchte über bevorstehende Annexionen zu kursieren. Landammann Wattenwyl trat zwar sofort mutig auf. Er ermahnte Zelger, seine Landsleute inoffiziell und unauffällig von der günstigen Lage der Heimat überzeugen zu lassen, sei es durch Beamte oder durch Geistliche⁹⁹. Doch gegen Ende 1810 mußte die Abtretung des Wallis hingenommen werden.

Vor allem wurde nun in den Kapitulationsverhandlungen ein immer schärferer Ton angeschlagen. Der Herrscher Frankreichs war schon 1808 erbost, unter den spanischen Insurgenten eine große Zahl innerschweizerischer Katholiken zu wissen, während solche in seinen eigenen Reihen mangelten. Er raste, als in Andalusien ausgerechnet der Schwyzer General Theodor Reding seinen Truppen eine folgenreiche Schlappe beibrachte. Wattenwyl wandte sich wiederum an Zelger mit der Aufforderung, den Nidwaldnern den spanischen Dienst auszureden. Allein, einer von dessen eigenen Söhnen stand zu dieser Zeit auf der Iberischen Halbinsel. Umso rascher suchte er nun für den zweitgeborenen eine französische Offiziersstelle und wandte sich im November 1809 an Landammann d'Affry mit der Bemerkung: «On a lieu d'espérer que la paix si désirée fera non seulement disparaître toute discorde politique, mais donnera une impulsion nécessaire au recrutement des régiments». Wenige Monate später hatte er von neuem im Namen des Nidwaldner Landrates ein französisches Anklageschreiben zu beantworten. Neben den früheren Entschuldigungsgründen führte er diesmal vor allem auch solche psychologischer Natur an: Die Nidwaldner Kompagnie besitze nur zwei landeseigene Offiziere, und diese seien in Frankreich geboren, sodaß man sich den Unbekannten nicht leicht anvertrauen möge. Sodann habe das «traurige Los» vieler in Spanien lebender Landsleute, die dort zum Dienst gezwungen worden seien, abgeschreckt. Wohl nur zu denken wagte er, daß auch die großen Verluste der Kampftruppen vielen den Mut

⁹⁹ Korr., Briefe Wattenwyls von 1810; daselbst auch die Briefe für das Folgende.

zur Anmeldung genommen hatten¹⁰⁰. Wiederum vergingen wenige Wochen, und es trat die Tagsatzung mit dem Haupttraktandum «Militärkapitulation» zusammen. Sie erreichte eben so viel, daß die Ehrengesandten im folgenden Jahre, 1811, von den genau gleichen Sorgen geplagt waren; nur daß dann den Bergkantonen vom westlichen Nachbarland offen «Untätigkeit und übler Wille» vorgeworfen wurde und Zelger seinem Landrat den Stand der Dinge als «sehr bedenklich» schildern mußte¹⁰¹. Nach Hause zurückgekehrt, versuchte er von Basel und Zürich die Erlaubnis zu erwirken, auf deren Gebiet für Nidwalden anwerben zu dürfen; doch beide Städte lehnten ab.

Schließlich ging der Kaiser daran, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Gegen Ende des Jahres ließ er, angeblich weil Schmuggler die Kontinentalsperre mißachtet hätten, den Kanton Tessin durch italienische Soldaten besetzen¹⁰². Stürmische Erregung ergriff das Schweizervolk, und die Behörden wurden wiederholt in Paris vorstellig — doch ohne Erfolg. So mußte 1811 die Tagsatzung dreimal zusammentreten. Zelger, der auf dem Gipfelpunkt seines Ansehens stand, war jedesmal anwesend. Als er im April nach Solothurn reiste, überließen die Stanser mehrere Traktanden «seiner Klugheit». Frankreich war mit der Idee einer «Grenzberichtigung» im Sottoceneri hervorgerückt; die Schweizer hatten ihr nur demütige Bittschriften entgegenzustellen. An der zweiten Tagung im Sommer ließ es durchblicken, daß es eine günstige Regelung ins Auge fassen könnte, falls die geforderten 16 000 Mann auf die Beine gestellt würden. Zelger blieb einzig die Hoffnung auf den «Schutz des Allerhöchsten». Als sich die Repräsentanten bis zum Herbst vertagten, hoffte er, dann zu Hause bleiben zu können, «denn ich bin sehr müde ab all den Geschäften, die auf mir liegen»¹⁰³. Trotzdem fand er sich im September wieder zu den Sitzungen ein. Auf die dauernden Klagen

¹⁰⁰ Nachlaß 2, Brouillon des Schreibens Zelgers vom 4. Mai 1810; Burgener, p. 52.

¹⁰¹ Nachlaß 5, Brief vom 26. Juni. Für das Folgende: Korr., Schreiben P. Wolvens vom November 1811 und Ratsherrn Minders vom Januar 1812.

¹⁰² Burgener, p. 57—59; Giuseppe Martinola, L'occupazione del Ticino 1811, in *Rivista storica ticinese*, anno 3, 1940, p. 332—333; Memoiren; Nachlaß 3.

¹⁰³ Nachlaß 5; Korr., Schreiben Reinhards vom Mai 1811; Wyrtscharchiv, August 1811.

der Tessiner Bevölkerung hin willigte die Tagsatzung endlich in die Befreiung des Kantons durch eine «möglichst geringe» Abtretung. Zelger wurde einer der drei Kommissäre, welche die Verhandlungen zu führen hatten — wohl vor allem, weil Nidwalden am Warenaustausch mit Italien sehr interessiert war¹⁰⁴. Er sah der Erfüllung seiner Aufgabe hoffnungsvoll entgegen in der Meinung, daß der Entscheid der Tagsatzung nun «Unterhandlungen im wahren Sinn und nicht pro forma» erlaube. Erreicht wurde jedoch nichts, und der Tessin mußte die Besetzung bis zum Zusammenbruch der Napoleonischen Herrschaft erdulden. Denn Frankreich hatte an den Abtretungen an sich gar kein Interesse; ihm ging es nur darum, Söldner zu gewinnen.

Tatsächlich hatte es die Eidgenossen nun soweit gedemütigt, daß diese sich auf der Herbsttagsatzung von 1811 zu Verhandlungen über eine neue Kapitulation bereit erklärten. Es ging um die wenn nötig zwangsweise Rekrutierung einer fest bestimmten Zahl durch die staatlichen Organe. Niemand fürchtete sich vor der Konskription so sehr wie die Gesandten der altdemokratischen Urschweiz. Wie hätten sie als Herren «von Volkes Gnaden» mit Zwang gegen dasselbe vorzugehen gewagt? In einer Sondersitzung einigten sie sich auf die Forderung, das Werben zu zentralisieren, damit im Notfalle die größern Kantone für die kleinern einspringen könnten. Zelger suchte seine außerkantonalen Freunde mündlich und schriftlich für diese Auffassung zu gewinnen. Beglückt meldete er nach seiner Heimkehr im November an Franz Anton Wyrsh, man habe den Bergkantonen tröstliche Zusicherungen gegeben, und der Verhandlungspartner scheine wenigstens die Soldbedingungen verbessern zu wollen¹⁰⁵. Trotzdem fiel es ihm an der Landsgemeinde vom April 1812 nicht leicht, seinem Volke die eben abgeschlossene Kapitulation zur Annahme zu empfehlen. In seiner Rede gab er eingangs zu bedenken, daß die Schweiz angesichts der «Auflösung des europäischen Gleichgewichtes» für ihr Fortbestehen dankbar sein müsse, wenn sie auch nicht mehr von Fürsten umworben werde, vielmehr «wie ein Fisch im

¹⁰⁴ Korr., Zelgers Antwort auf eine Anfrage Talleyrands über den Handel mit Italien. Danach lieferte die Schweiz Vieh, Käse, Früchte und Branntwein, ferner Baumwoll- und Leinenwaren; Italien hingegen führte Wein, Korn, Früchte und Seidenwaren aus.

¹⁰⁵ Nachlaß 5; Wyrsharchiv, 21. November 1811; Korr., Brief Ringiers vom 25. Oktober 1811.

Netz» liege. Er sei sich bewußt, daß das zur Genehmigung vorliegende Traktat «mit unseren anererbten Staatsmaximen, mit unseren demokratischen Grundsätzen nicht in Einklang steht». Immerhin erachte er es trotzdem noch als «ehrentvoll, wenn der Mächtige dem Schwächeren einen Vertrag darbietet»¹⁰⁶. Die endgültigen Beschlüsse über die Organisation der Werbung in der Innerschweiz wurden dann an der Tagsatzung gefaßt. Nochmals setzte sich Zelger kräftig für die Wünsche seines Standes ein: Er erinnerte an die der Prämienerteilung so hinderliche Armut Nidwaldens; sodann an die Tatsache, daß die Kontinentalsperre in seinem Lande niemanden brotlos und damit für Anwerbungen empfänglich gemacht habe; und endlich wies er auf die «unvergeßlichen früheren Auftritte» (1798) hin, welche sich bei Anwendung von Zwangsmitteln wiederholen könnten. Tatsächlich fanden seine Ausführungen Gehör. Man gewährte der Urschweiz «höchst erwünschte» Begünstigungen für ein eventuelles Anwerben in größeren Kantonen¹⁰⁷.

Unter solchen Umständen war Zelger nicht der einzige, der dauernd die Stimmung Napoleons zu erraten und zu charakterisieren suchte. Er stimmte der Idee zu, nach dem Tode Johannes von Müllers dessen Schulden durch das Schweizervolk decken zu lassen; denn «der große Verbündete muß, da er den Verklärten seiner Achtung besonders würdig fand, diesem Benehmen den Beifall zollen»¹⁰⁸. Bereits war die französische Sprache auch in die Stanser Ratsprotokolle eingedrungen, in welchen z. B. der Empfang eines Schreibens «accusiert» wird (*accuser réception*); und unser Landammann bediente sich ihrer hin und wieder¹⁰⁹. Umgekehrt wurde man sich in der gemeinsam ertragenen Not wieder stärker der schweizerischen Schicksalsverbundenheit bewußt. So wie Zelger 1806 vor dem «engbrüstigen Kantonsgeist» warnte, so hob er in seinen Tagsatzungsrapporten immer wieder die Momente «echt schweizerischer» Empfindung und

¹⁰⁶ Reden, Landsgemeinde 1812; Korrespondenzprotokoll, Schreiben Zelters an die Kantone, April 1812.

¹⁰⁷ Nachlaß 5, Zelters Korrespondenz mit seiner Regierung.

¹⁰⁸ Mülinenarchiv 45, 6. Oktober 1809. Einmal erscheint ihm Napoleon «aufgebracht», ein andermal «schmeichelnd», usw.

¹⁰⁹ Nachlasse 3 und 4, Tagsatzungs-Rechnungen. Auch die Korrespondenz mit dem Freund Oberst Trachsler in spanischen Diensten wurde auf französisch geführt.

Aufrichtigkeit, Einmütigkeit und Anhänglichkeit hervor. Wenn er an den Tagungen seinen «eidgenössischen Gruß» entbot, liebte er es wie viele seiner Zeitgenossen, der unsicheren Gegenwart eine glorreiche und glückliche Vergangenheit gegenüberzustellen und in ihr Vertrauen zu schöpfen¹¹⁰. Dabei konnte er zur Einsicht gelangen, «daß Staaten, wie einzelne Menschen oder Geschlechter, aufkeimen, blühen und welken». Mochte der alte schweizerische Staatsbau «zerknickt, zerschmettert und zermalmt» sein, so fand er doch die alten Tugenden und den freien Sinn ungebrochen weiterleben. Sein Nationalstolz flammte auf, als er 1810 die Grenzverletzung bei Schaffhausen als «beleidigend» und die Entschuldigungen des französischen Kommandanten als «seicht» brandmarkte. Schon 1804 hatte er es als rechter Nidwaldner nicht begreifen können, daß gewisse Stände «jede Verteidigungsanstalt für Unabhängigkeit und nationale Ehre» noch länger zu vertagen wünschten¹¹¹.

Immerfort mahnten Glück und Unglück, welche die bewegte Gegenwart so überreich in ihrem Schoße barg, zu beten und an Gottes Vorsehung zu glauben. Mit fast prophetischen Worten äußerte Wyrsh gegenüber Zelger, als Napoleon seine Heere gegen Rußland sammelte, daß auch dieser Herrscher einer höheren Macht unterworfen sei und einmal besiegt werde¹¹². Noch mochte Zelger im Sommer 1812 bewundernd die Kriegskunst des Kaisers derjenigen der Gegner gegenüberstellen. Umso unfaßbarer wirkte im Spätherbst der düstere Rückzug aus Moskau. Für Zelger persönlich erhielt er dadurch eine bittere Note, daß sein zweitältester Sohn schon in der ersten großen Schlacht bei Polozk den Strapazen erlegen und «auf einem Wagen an der Straße» zurückgeblieben war. Sein Schmerz fand an der nächsten Tagsatzung bei der «mention honorable de la bravour de nos compatriotes, digne des anciens Suisses» einige Linderung¹¹³. In im-

¹¹⁰ Steiner, p. 333; Reden an den Tagsatzungen; Tagsatzungsprotokolle und Rapporte (z. B. Nachlaß 4, 9. Juni 1806, dann wieder 1810, 1812, 1813); Sammelband der Universitätsbibliothek Basel, Falk 3166 a, Zelgers «eidgenössischer Gruß» von 1806 und 1812.

¹¹¹ Nachlaß 5; Burgener, p. 55.

¹¹² Korr., Brief Wyrshs vom Mai 1812. Für das Folgende: Wyrscharchiv, 24. August 1812. Die Stimmung geben auch Zelger Sohns Memoiren sehr gut wieder.

¹¹³ Zelgerarchiv IX, Schreiben Zelgers vom 11. Juni 1813, Briefe Leutnant Müllers und Bataillonschef Vonflües, sowie die offizielle Todesanzeige an Zelger; Korr., Talleyrands Kondolenzschreiben vom 16. Oktober 1812; Vallière, p. 689.

mer neuem Staunen ergab er sich in das «große Gesetz der Natur: Steigen und Fallen». Gottes Strafe hatte auch den Übermenschen erreicht! Während der Thurgauer Freund Paul Reinhard eindeutig dem Geschlagenen nachtrauerte, während demgegenüber der alte Wyrtsch frohlockend die Beseitigung der «unseligen Revolution» feierte, stand Zelger selber betäubt und las mit gemischten Gefühlen die ihm zugesandten aktuellen Verse¹¹⁴:

«Held traure nicht, daß du vom Feind wurdest besiegt,
weil in der Niederlag des Ruhmes Wachstum liegt.
Du lehrtest schon durch 18 Jahr die Feinde kriegen;
ist es nicht Ehr für dich, wenn die Discipel siegen?
Undankbare tun dies nur, so sagst du mir —
auch die Undankbarkeit erlernten sie von dir!»

Fast ebenso alt wie die eidgenössischen Söldnerbeziehungen zu Frankreich waren diejenigen zu *Spanien*¹¹⁵. Erstere hatten sich auch in Nidwalden noch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreut; Zelger selber hatte sich ja damals anwerben lassen. 1793 aber hatte Zelters Vater als Landammann die neue Kapitulation mit Spanien unterzeichnet. Das daraus hervorgegangene Regiment Jann, unterstützt durch die Lockungen des fernen Südens, hatte seither eindeutig die Sympathien des Ländchens gewonnen¹¹⁶.

Zu Beginn der Mediationszeit befanden sich insgesamt fünf Schweizer Regimenter auf der Iberischen Halbinsel. Zuständig und verantwortlich war zwar für jedes derselben der vertraglich gebundene Stand. Doch ging die Tagsatzung schon 1803 auf das Gesuch des spanischen Gesandten Caamaño ein, die Sold- und Werbebedingungen in einem Gesamtvertrag neu festzulegen. Sie bestellte eine Kommission, die ihr auf die nächste Zusammenkunft hin ein diesbezügliches Gutachten abzufassen hatte. Zelger war zwar 1803 noch nicht Tagsatzungsgesandter; doch verbanden ihn mit dem spanischen Söldnerheer enge Beziehungen, zu nächsten Verwandten, zu seinem treuen Freund Georg Trachsler und zu zahlreichen Bekannten.

¹¹⁴ Korr., Brief Paul Reinhardts vom 13. März 1813 und Wyrtschs aus demselben Jahr.

¹¹⁵ Unterwalden hatte schon Ende des 16. Jahrhunderts mit diesem Lande kapituliert: Vallière, p. 465.

¹¹⁶ Beck, p. 22—25 und 67. Für das Folgende: Repertorium, unter 1803; Memoiren.

Trachsler zählte 18 Jahre mehr als Zelger. 1793 hatte er an der Gestaltung des Kapitulationsvertrages entscheidenden Anteil genommen und eine große Zahl der Söldner persönlich geworben¹¹⁷. Als Oberstleutnant stand ihm angesichts einer schleichenden Krankheit Janns das Kommando über die Nidwaldner in Aussicht. Daher benötigte er jemanden, der zu Hause seinen Aufstieg unterstützte. Zelger seinerseits wußte drei Brüder in spanischen Diensten; und es wuchsen ihm Söhne heran, denen es bald Söldneroffiziers-Stellen zu verschaffen galt¹¹⁸. Politische und militärische Neuigkeiten, sowie die Verhältnisse im Regiment bilden die Hauptthemen der ersten erhaltenen Briefe mit dem Datum 1796. Zelger schätzte Trachsler seiner Verbindung von Weltkenntnis und Patriotismus, seines guten und biedereren Herzens wegen. Dieser hingegen konnte sich nostalgisch in der Hoffnung ergehen: «Ah mon ami, si jamais à l'ombre d'un arbre nous pouvons manger un morceau de pain et de fromage ensemble, boire des [?] au gré de nos cœurs, nous compter le passé, calculer dans le sombre avenir, lever les trois doigts, serrer la main, bannir les égoïstes et pleurer de joie et de pureté de sentiment».

Durch den Anbruch der Helvetik wurde das Auffüllen der Söldnerreihen sehr erschwert. Zelger sprach als helvetischer Obrichter erfolgreich bei den Ministern in Bern vor. Auch setzte er sich mehrmals dafür ein, Janns Oberstenstelle seinem Freund im voraus zu sichern¹¹⁹. Als diese dann um die Zeit des Übergangs zur Mediation frei wurde, wandte er sich direkt an die spanische Gesandtschaft und gewann den Nidwaldner Landrat dafür, Trachsler von kantonaler Seite aus nachdrücklich vorzuschlagen. Ein halbes Jahr später wurde die gewünschte Wahl zur Tatsache¹²⁰.

So konnte denn Zelger «unbekümmert» die Reise an die bald darauf beginnende Tagsatzung von 1804 antreten, an welcher das eingangs erwähnte Gutachten über einen gesamteidgenössischen Vertrag mit Spanien vorgelegt wurde. In seinen Standesinstruktionen hätte

¹¹⁷ Zelgerarchiv II, Schreiben Zelgers vom 12. September 1802.

¹¹⁸ Die Quellen für das Folgende in Zelgerarchiv II und Korr.

¹¹⁹ So 1799, 1801, 1802 und 1803 (Zelgerarchiv II). Daß Trachsler sich um die Truppen größere Verdienste erworben habe als sein Rivale, der Tessiner von Orelli, hob er stets eingehend hervor.

¹²⁰ Schreiben Zelgers, Ferreiras und Hauptmann Josef Zelgers in Korr., dasjenige Trachslers im Zelgerarchiv II.

er sich zwar etwas mehr Spielraum gewünscht, «denn Klugheit erfordert, dem Geist der Zeit zu weichen, um nicht so viel zu verlieren»¹²¹. Allein, die Orte wurden sich über ihre Stellungnahme rasch einig. Zelger gehörte zu den fünf Unterhändlern, die mit dem stolzen und verschlagenen Kastilianer Caamaño den endgültigen Vertragstext bereinigten und auf Ratifikation hin unterzeichneten. Dem Wunsch seiner Landsleute gemäß war bestimmt, daß die Einwohnerzahl eines Kantons bei der Besetzung von Offiziersstellen nicht den Ausschlag geben solle. Wenn man sodann die Berücksichtigung der «familles distinguées» versprach, so lag dies in seinem höchst persönlichen Interesse. Der alte Wyrsch beurteilte denn auch das Erreichte als «über Erwarten gut», Zelger selber als «so günstig, als die Zeitumstände es erlauben»¹²². Zur Besiegelung der schweizerisch-spanischen Freundschaft wurde ihm im Namen des spanischen Monarchen eine goldene Tabakdose überreicht, deren Deckel mit einem auf Email gemalten «niedlichen Gemälde» geschmückt war¹²³.

Ein trauriges Geschick widerfuhr dem Regiment und seinem neuen Kommandanten. Noch im Herbst des Jahres 1804 forderte eine Epidemie ihre Opfer unter den Nidwaldnern. Der Stanser Landammann mußte sie durch Anwerbungen zu ersetzen suchen; er sicherte sich dafür Trachslers Unterstützung bei der Beförderung seiner Brüder und seines ältesten Sohnes¹²⁴. Dann aber brach überraschend der spanische Aufstand gegen den landesfremden König Josef Bonaparte aus. Trachsler sah sich in einem schweren Gewissenskonflikt: Er mußte sich zusammen mit den Schwyzer Truppen der Insurrektion anschließen; doch hielt er die französische Armee für unbesiegbar und fürchtete um seine Stellung. Daher neigte er innerlich den Fran-

¹²¹ Korr., Zelger an Trachsler, 28. Mai 1804. Für das Folgende: Repertorium, unter 1804; Memoiren; im Nachlaß 2 liegen die Spanische Kapitulation, 66 Artikel umfassend, und ein Erläuterungsschreiben Caamaños.

¹²² Korr., Brief Wyrschs; Rheinauer Archiv, derjenige Zelgers.

¹²³ Memoiren; Korr., Schreiben Caamaños vom Januar 1805, mit einer Anmerkung Zelgers. Der Nidwaldner zeigte nicht allzu viel Pietät für das Geschenk, ließ er es doch 1810 einschätzen und, zu 138 Gl. angerechnet, gegen eine Repetieruhr umtauschen.

¹²⁴ 1804 z. B. bat er Trachsler, die freigewordene Stelle eines Großmajors seinem Bruder Josef zuzuhalten (Korr.). Im Sommer 1806 wurde sein ältester Sohn Unterleutnant (vgl. p. 27). Das Schicksal des Regiments seit 1804: Vallière, p. 668—676.



Siegel von Landammann Franz Niklaus Zelger

Originalgröße des Stempels: ϕ 37 mm

(Siegel-Sammlung des Staatsarchivs Nidwalden)

Photo A. Odermatt, Stans

zosen zu, was ihm seine Untergebenen nachtrugen¹²⁵. Durch das Gefecht von Cabrillas schwer mitgenommen, mußten die Nidwaldner, wie bereits erwähnt, im Mai 1810 nach der denkwürdigen Verteidigung von Lérida kapitulieren. Noch im vorangegangenen Jahr hatte Zelger seinem Freund versichert: «Aucun temps changera notre amitié éprouvé depuis tant d' années et basé sur des sentiments mutuels du bien commun et de droiture»¹²⁶. Nun trafen bei ihm mehrere Gesuche von Nidwaldner Offizieren aus der französischen Kriegsgefangenschaft ein, Fürsprache für baldige Entlassung erbittend. Die beiden Freunde aber beschenkten sich noch bis weit in die Restaurationszeit hinein mit «plats des fruits de vos observations».

Eine persönliche Note neben der amtlich-politischen war auch Zelgers Berührung mit *Engelberg* eigen. Der Talkessel hatte die Jahrhunderte der Alten Eidgenossenschaft hindurch unter der Herrschaft seines Klosters gestanden. Als dann der Abt 1798 die Regierungsgewalt in die Hände des Volkes gelegt hatte, war das Gebiet mit Nidwalden vereinigt worden¹²⁷. Die Mediationsakte ließ das neu geschaffene Verhältnis bestehen. Das Tal bestellte eigene Gemeindebehörden und ernannte zugleich seine Vertreter in den Landrat nach Stans; das Kloster aber behielt einen bedeutenden Einfluß als moralische Macht und dominierender Grundeigentümer.

Die Dinge schienen nach 1803 einer alle Teile befriedigenden Entwicklung entgegenzugehen. Landammann Zelger kamen seine guten Beziehungen zum Konvent zustatten. Als ihn dieser anlässlich seiner

¹²⁵ Zelger Sohns Memoiren; Vallière, p. 670 und 673. Vor Ausbruch der Großen Revolution hatte er in französischen Diensten seine Offizierslaufbahn begonnen. 1796 dachte er von Spanien aus noch mit Freude an dieselben zurück, ebenso 1799, wo er als Freund des Ersten Konsuls und Feind Spaniens «verleumdete» wurde (Schreiben Zelgers und Trachslers im Zelgerarchiv II und Korr.). Sein Neffe zweiten Grades, Jost Josef, Großmajor im Nidwaldner Regiment, versuchte sogar 1810 zu Napoleon überzulaufen und wurde dabei erschossen (was mir Herr Hans von Matt in verdankenswerter Weise mitteilte).

¹²⁶ Zelgerarchiv II, August 1809. Für das Folgende: Korr., Briefe Leutnant Achermanns, Ferreiras und Deschwandens von 1810—1812, sowie diejenigen Trachslers bis 1818.

¹²⁷ Nachlaß 1, Freiheitsakte von 1798; Durrer, p. 90.

¹²⁸ Korr., wo auch die Briefe für das Folgende liegen. Heß Ignaz teilt einige biographische Angaben mit, über Feierabend p. 38, über Villiger p. 31, über Abt Karl p. 17. Die Briefe Zelgers an den Abt befinden sich im Stiftsarchiv Engelberg.

Wahl zum Landeshaupt des «besondern Wohlwollens gegen unser Gotteshaus» wegen lobte, gab er in seiner Antwort der Hoffnung Ausdruck, bald einmal «nützlich und gefällig» sein zu können¹²⁸. Seinen Sohn Clemens schickte er von 1805 bis 1808 zu den Patres hinauf in die Lateinschule, wodurch er mit Präfekt P. Bernhard Feierabend näher bekannt wurde. Mit Pfarrherrn Berchtold Villiger wechselte er eine Anzahl Briefe. Besonders freundschaftlich stand er zu dem zarten und feinfühligem Abt Karl Stadler. In den Briefen redet ihn dieser mit «Freund und Gönner» an, während er selber Worte wie «wahrer Vater, tätiger Freund und kräftiger Unterstützer» gebraucht. Da der Landammann des öfters in Wolfenschießen die Verwandten seiner Frau besuchte, des Abtes Sommerresidenz aber in Grafenort lag, trafen sie sich von Zeit zu Zeit. Als 1805 der Plan zur Errichtung einer Engelberger Talschule auftauchte, besprachen ihn die beiden Freunde mündlich und schriftlich in aller Ausführlichkeit, bevor die offiziellen Vertreter der Kantonsregierung und des Klosters zusammentraten. Gegen die liberalen Tendenzen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg wußten sich beide einig. Mochte es sich um Kollaturrechte im Freiamt, um Zehntforderungen gegenüber Nidwalden oder um Meinungsverschiedenheiten mit Nidwaldner Bürgern handeln, in Zelger suchte und fand der Abt seinen Berater und Fürsprecher¹²⁹.

Allein, daß Nidwalden mit seinem jüngsten Sprössling auf gutem Fuße stand und zugleich durch ihn sein Steuereinkommen vermehrte, sah man im andern Halbkanton nur mit Unbehagen. Obwalden

¹²⁹ Ein aus Engelberg stammender Pater, Niklaus Feierabend, der 1807 aus der Mönchsgemeinschaft ausgetreten war und vorerst als Weltgeistlicher eine Professur am Luzerner Gymnasium versehen hatte, stand vier Jahre später brotlos da und fiel seinen Verwandten zur Last. Bei Antritt seines Noviziates hatte er 600 Gl. an das Gotteshaus einbezahlt. Daher glaubte er jetzt, auf die Wiederaufnahme in dasselbe oder auf die Rückgabe des Betrages pochen zu können. Streng wiesen ihn Abt und Nuntius ab. Als er sich daraufhin um Unterstützung seines Begehrens an die Nidwaldner Obrigkeit wandte, beschwerten sich die geistlichen Stellen ihrerseits bei Zelger. Dieser durfte keine Seite direkt vor den Kopf stoßen. Auf seinen «Wunsch und Vertröstung» hin versuchte die Verwandtschaft des Paters, mit der Geistlichkeit eine friedliche Übereinkunft zu erzielen; und dies gelang denn auch, da jede Partei vor dem weltlichen Haupte ihren guten Willen an den Tag zu legen trachtete (Korr., Briefe des Nuntius, des Abtes Karl, des Abtes von Einsiedeln und P. Feierabends, alle von 1810 und 1811).

hatte während der vergangenen Jahrhunderte ein geringes Übergewicht an Einwohnern gehabt und sich damit bei Vertretungen auf gesamteidgenössischer Ebene einen Vorteil gesichert¹³⁰. Dies hatte einer erbitterten Rivalität gerufen; man mochte sich in Unterwalden noch so sehr gegen alles Fremde wehren, die beständigste Abneigung aus tiefstem Herzen galt dem brüderlichen Halbkanton. Wenn daher 1805 der französische Sondergesandte Sebastiani das Ländchen als «déchiré par les dissensions intestines» schilderte, so erfaßte er einen ebenso wesentlichen Zug wie Talleyrand, welcher auf die für Frankreich vorteilhafte Eifersucht gegenüber den größeren Kantonen hinwies¹³¹.

Es ist demnach verständlich, daß Wammischer, Distriktstatthalter in Stans während der Helvetik, die Obwaldner als «Mausköpfe in Schaffellen» bezeichnete, die gegenüber Nidwalden den Mäusen gleich stets unterirdisch und verborgen wühlten. Ebenso aber, daß Obwalden auf die Tagsatzung von 1811 hin plötzlich seinen Anspruch auf Mitherrschaft über das Kloster Engelberg anmeldete, da der Mediationsvertrag nur mit den weltlichen Einwohnern des Tales geschlossen worden sei. Obwalden hatte vor allem ein Auge auf die sechs Stipendien der Klosterschule, welche seit 1805 jungen Nidwaldnern zur Verfügung standen. Kaum war das Begehren bekannt geworden, berichtete Zelger seinem Freunde Abt Karl, daß Obwalden nun einen «Zankapfel der Lüsternheit» gefunden habe. Er beschwor ihn, eingedenk der bisherigen «wohlmeinenden Gesinnung» daran festzuhalten, daß es für jedes Gebiet nur eine Obrigkeit geben könne¹³². Nachdem sich die beiden in Grafenort ausgesprochen hatten, nahm er das Geschäft in seine Hände und ersetzte für den zweiten Teil der Solothurner Tagsatzung Landammann Wyrsh. Die Denkschrift aus Sarnen bezeichnete er seiner Regierung gegenüber als «ausgedachteste Klügelei... welche aber nicht schwer fällt gründlich zu beantworten». Er empfahl ihr, von Ludwig Maria Kayser eine Gegendenkschrift verfassen und sofort drucken zu lassen. Al-

¹³⁰ Beck, p. 29.

¹³¹ Bundesarchiv, Affaires Etrangères, Suisse, vol. 490, Schreiben Talleyrands an Napoleon, 20. April 1811; Guillon, p. 132, Schreiben Sebastianis. Für das Folgende: Korr., Brief Wammischers von 1801.

¹³² Schreiben an Abt Karl im Stiftsarchiv Engelberg, dasjenige an seine Regierung, von der Tagsatzung aus, im Nachlaß 3.

lein, man scheute in Stans die Kosten und übermittelte ihm nur ein Manuskript. Die Tagsatzung trennte sich in der Hoffnung, daß die beiden Halbkantone unter sich einig würden.

Doch in Stans und Sarnen glaubte man nun seine ganze Ehre auf dem Spiel. Nachdem Zelger im Frühjahr 1812 die Drucklegung des Nidwaldner Memorials durchgesetzt hatte, sandte er es an die Ständeshäupter der Schweiz. Manche derselben lobten es als «gründlich und mit Würde und Kraft abgefaßt», und sie versprachen ihm ihre Unterstützung¹³³. Als sich dann anfangs Juni die Tagsatzungsherren wiederum zusammenfanden, waren zum ersten Mal die beiden Unterwaldner Vertreter getrennt einquartiert. Der Obwaldner erklärte sich ohne Instruktion, wahrscheinlich, da er die Stimmung zu ungünstig fand. Zelger aber, dem von seiner Regierung freie Hand gelassen war, hielt ein Stillschweigen für gefährlich. Er gab die Erklärung zu Protokoll, daß sein Stand ein Urteil verlangen werde, wenn Obwalden nicht im Laufe des Jahres von seiner «Anmassung» abstehe. Die eidgenössische Versammlung empfahl den beiden Parteien wiederum, sich gemeinsam um ein Übereinkommen zu bemühen.

So fand es denn Zelger schließlich opportun, zwei bis drei Stipendien abzutreten und den Abt von dieser Idee zu überzeugen¹³⁴. Bis zum Zusammentritt der neuen Tagsatzung hatte man sich auch über die Zahl geeinigt, ein Vertrag war unterzeichnet. Drei von den sechs Stipendien fielen an Obwalden; dieses aber anerkannte die Souveränität Nidwaldens über Tal und Kloster. Zelger war energisch und der Ehre seiner Heimat bewußt vorgegangen; aber er hatte sich vorsichtig und klug im Rahmen des Möglichen gehalten. Daran mag man sich erinnern, wenn man die Entwicklung und Lösung der Engelberger Frage in den 1815er Wirren verfolgt!

¹³³ Die Antwortschreiben von Landammann Reding, Landammann Burger (Glarus) und Bürgermeister Pfister (Schaffhausen) im Zelgerarchiv II; diejenigen der Landammänner Reinhard, Wäber (Schwyz), Rüttimann, Grimm, Wattenwyl und Burckhardt, der Regierungsräte Fetzer (Aarau), Suter und Falk (St. Gallen), ferner von Anderwert (Frauenfeld), Ringier (Zofingen), Bürgermeister Escher (Zürich) in Korr.

¹³⁴ Wyrtscharchiv, 24. August 1812. Für das Folgende: Familienarchiv Reinhard, 26; Durrer, p. 90.

III

Die Beschäftigung mit Zelgers Wirken während der Mediationszeit brachte uns mit einer Anzahl seiner Nidwaldner Freunde zusammen. Werfen wir nun noch einen Blick auf seine *persönlichen Beziehungen* über die Kantonsgrenzen hinaus!

Die Regierungshäupter anderer Kantone traf er vor allem auf den Tagsatzungen. Beachtlich ist die Zahl jener, die er mit «Freund» anredete, ohne stets das Jahr hindurch mit ihnen Gedankenaustausch zu pflegen. So die bedeutendste Gestalt der Mediationszeit, Landammann Niklaus Rudolf von Wattenwyl¹³⁵. Während sich die beiden in ihren Briefen meist über innen- und außenpolitische Gegenstände ausließen und befragten, unterhielten sie sich an den Tagsatzungen beim gemeinsamen Mittagessen auch «vaterländisch» über die wichtigsten Epochen der Schweizergeschichte. Auf seiner Tagungsreise von 1807 unternahm der Berner sogar einen Abstecher nach Stans. Noch intimer stand Zelger mit Wattenwyls Partner in der Kantonsregierung, Schultheiß Niklaus Friedrich von Mülinen. Auch dieser besuchte ihn in Stans und wanderte mit ihm bis nach Engelberg hinauf. Sie diskutierten mit Eifer die Lage Europas, doch bezeichnend ist der Ausspruch Mülinens: «Da weder die Gegenwart, noch die Hoffnung auf bessere Zukunft angenehm beschäftigen können, so folge ich in Augenblicken der Muße so viel ich kann meiner Neigung zur Geschichte älterer und besserer Zeiten». Mit ihren historischen Interessen wurden sie sich gegenseitig erst recht wert; wir werden noch davon zu sprechen haben¹³⁶. Mit einer geschichtlichen Notiz wußte Zelger auch Landammann Louis d' Affry zu beschenken: Daß nämlich einer von dessen Vorfahren 1575 das Nidwaldner Landrecht erworben habe. Mit Landammann Hans Reinhard kam er gelegentlich zu ausführlicheren politischen Mitteilungen und Diskussio-

¹³⁵ Einige Namen aus der großen Briefsammlung im Zelgerarchiv, die die Quelle zum vorliegenden Abschnitt bildet, sind in der vorletzten Anmerkung angegeben. Der Briefwechsel mit Wattenwyl floß, wie derjenige mit zahlreichen andern Bekannten, sehr unregelmäßig. Vor allem erstreckte er sich auf die Jahre 1807 und 1810/11. Leider wurde mir der Zutritt zum Wattenwylarchiv in Bern, in welchem die Antwortbriefe Zelgers liegen, nicht ermöglicht.

¹³⁶ Korr., Brief Mülinens vom 30. Oktober 1806; Mülinenarchiv 45, Briefe Zelgers. Für die spätern Beziehungen vgl. p. 88.

nen. Freundschaftlich, doch nicht eigentlich intim gestalteten sich seine Beziehungen zu dem hochangesehenen Landesvater von Schwyz, Aloys Reding¹³⁷. Eine ungetrübte Zuneigung verband ihn sodann mit dem bewährten Haupte Obwaldens, Michael Vonflüe. Ihn begrüßte er mit «Vetter», lud ihn auch etwa bei Anlaß der «Ends-Comédie» der Stanser Gymnasiasten zu sich ein oder besuchte ihn auf den Ranft-Wallfahrten in Sachseln. Zu einem näheren Gedankenaustausch mit dem Bernischen Regierungsrat Fischer von Erlach veranlaßte ihn 1811 der Plan einer neuen Postverbindung Bern-Brünig-Waldstätte.

Die Tagsatzung brachte Zelger auch mit den Gesandten fremder Länder in Berührung. Der lebenswürdige, doch die persönliche Sprache des Herzens zu vermeiden gewohnte Franzose Graf Auguste de Talleyrand zählte zu seinen Gästen in Stans. Schon aus vorhelvetischer Zeit datieren die Beziehungen zum Spanier Caamaño¹³⁸. Seit der neuen Kapitulation von 1804 kam der Nidwaldner außerdem mit dessen Stellvertreter, Chevalier de Ferreira, in Kontakt. Dieser wandte sich 1806 mit einer uns wohl überraschenden Bitte an ihn. Er wünschte durch seine Vermittlung von den «Religieuses» von Maria-Rickenbach 30 Flaschen des begehrten Kirschwassers. Dasselbe Anliegen meldete der bayrische Gesandte an; und er versicherte nach der ersten Probe, daß es die «rühmlich bekannten Degustatoren . . . der königlichen Tafel würdig gepriesen» hätten¹³⁹.

Bande treuer Freundschaft bestanden zwischen ihm und einigen seiner ehemaligen Kollegen des helvetischen Obergerichts. Am Ende ihrer gemeinsamen Tätigkeit, im Frühjahr 1803, hatten die Richter beschlossen, sich jährlich einmal während ein paar Tagen zu treffen. Wenn auch Zelger anfangs am Mithalten verhindert war, so empfing er doch schon 1804 Besuch aus ihrem Kreise: Paul Reinhard, der Führer der Thurgauer Freiheitsbewegung von 1798, erschien zu einer eintägigen «Schottenkur»; und da beide ihre Vermögen in sicheren Wertpapieren angelegt hatten, die sie nicht gern verkauften,

¹³⁷ Nachlaß 7: Reding spricht Zelger im Februar 1814 mit «Freund» an.

¹³⁸ Der Charakter Talleyrands ist beschrieben bei Steiner, p. 55, bei Guillon, p. 160 und bei Hunziker Annemarie, p. 95. An Caamaño sandte Zelger jedes Jahr eine Neujahrskarte.

¹³⁹ Korr., 25. August 1812.

halfen sie sich fortan in Zeiten niederen Zinsabwurfs durch Bargeldleihen aus¹⁴⁰. Kaum weniger anhänglich blieb dem Nidwaldner der originelle Landeshauptmann Hauser aus Näfels, der «kleine, hinkende Baillif», der sich nun als gesetzter Mann verhelichte, um «die Langeweile in den kalten Winternächten sich zu erleichtern»¹⁴¹. Auch der Waadtländer Decrousaz, der um dieselbe Zeit ein gleiches tat, gab gelegentlich vertrauliche Nachrichten von sich. Der Zofinger Ringier suchte die Freundschaft mit Zelger vor allem dadurch weiter zu pflegen, daß er hin und wieder eine Zusammenkunft unter Beisein der Gattinnen anregte. Mehrmals empfahlen ehemalige Oberichter dem innerschweizerischen Landammann Bekannte, welche die «Wiege unserer Freiheit» besuchten und deren «Merkwürdigkeiten» kennenzulernen wünschten¹⁴².

Ein Verhältnis völlig anderer Art unterhielt er mit Heinrich Pestalozzi. Den Anlaß zur Bekanntschaft mag 1799 dessen Wirken für die Stanser Waisen gegeben haben. Zelger anvertraute ihm nachher zwei seiner Söhne in das Burgdorfer Institut. Als 1808 die schweizerische Erziehungsgesellschaft in Lenzburg ihre erste Tagung abhielt, lud der Pädagoge den Landammann ein. Dieser konnte nicht annehmen und mußte es bei der Versicherung bewenden lassen, daß er der «besseren Erziehung der Jugend» dauernd sein großes Interesse schenke¹⁴³. Dafür bot sich ihm wenig später die Gelegenheit, einen Sprößling aus Pestalozzis Pflanzstätte in Stans mit «Wärme» zu begrüßen. Noch einen andern großen Erzieher jener Zeit lernte er kennen. Die Berner Behörden veranstalteten während der Tagsatzung von 1810 einen offiziellen Besuch Hofwils. Fellenberg besaß ein Interesse daran, seine Methoden bekanntzumachen, und sandte später dem Stanser seine «Darstellung der Armenerziehungsanstalt in Hofwil»¹⁴⁴.

¹⁴⁰ Derselbe Grund veranlaßte Zelger übrigens 1806 mit Lorenz Mayr von Baldegg in Luzern, zwischen 1806 und 1811 mit Ludwig Respinger in Basel, 1813 mit dem Luzerner Crivelli zu verhandeln (Korr.).

¹⁴¹ Korr., Brief Ringiers, November 1803.

¹⁴² Auch ein Göldlin aus Luzern empfahl Zelger 1812 einen «homme de lettres», ebenso P. Wolven 1807 (Zelgerarchiv II).

¹⁴³ Zelgerarchiv I, Kopie eines Schreibens vom 10. Oktober 1808. Für das Folgende: Schweizerische Lehrerzeitung, 81. Jg., Nr. 24, 12. Juni 1936, p. 44 ff.

¹⁴⁴ Korr., Juni 1813.

In einem ähnlichen Ideenkreis wurzelten Zelgers Beziehungen zu Hans Caspar Hirzel, dem gelehrten und menschenfreundlichen Stadtarzt von Zürich. Dieser lebte dem aufklärerischen Ziel, unter Zusammenschluß Gleichgesinnter die Wohltätigkeit zu fördern und Glückseligkeit zu verbreiten¹⁴⁵. Doch anders als das idealistische 18. Jahrhundert wußte er seine Ideale auch in die Tat umzusetzen. Zuerst gründete er eine zürcherische Gesellschaft zur Unterstützung der Armen, dann 1810 eine allgemein schweizerische Hilfsgesellschaft. Zelger war beim Gründungsakt nicht anwesend. Es fand aber wenig später sein blinder Bruder Marquart in der Zürcher Blindenanstalt Aufnahme. Bei dieser Gelegenheit lernte der Arzt den Landammann kennen, und er gewann ihn sowohl für die zürcherische als auch für die schweizerische Vereinigung¹⁴⁶. Bald traten sich beide persönlich näher: Der eine versuchte von Zürich aus Tochtergesellschaften in andern Kantonen ins Leben zu rufen; der andere erblickte eine der höchsten Aufgaben seines kantonalen Wirkens in der Linderung der Not, welche der Überfall von 1798 und die Unwetter von 1806 ausgebreitet hatten. «Ergriffen» war Hirzel von der Mitteilung, daß der Nidwaldner Landammann eine kantonale Armenfürsorge eingerichtet habe. Er seinerseits suchte für ein Referat um Mitteilungen über das Auftreten der Epilepsie bei den Hirten nach¹⁴⁷. Zelgers Beziehungen zu Zürich legten den Grundstein zu der 1827 gegründeten kantonalen Ersparniskassen-Gesellschaft und zu einer Spitalgesellschaft in Stans.

Als der Landammann anläßlich des Großbrandes von Herisau anfangs 1812 den Geschädigten einen bescheidenen Sammelbeitrag seines Standes zur Verfügung stellte, trat er mit dem Herisauer Ratschreiber Johann Konrad Schäfer in Briefwechsel. Zwei eifrig Doku-

¹⁴⁵ Dazu und zum Folgenden: Hunziker Otto, p. 1—27.

¹⁴⁶ Korr., Briefe Hirzels (der erste vom 10. Dezember 1810) und Marquarts. Letzterer blieb ein Jahr in Zürich, lernte dort die Blindenschrift und beschäftigte sich mit Musikstudien.

¹⁴⁷ Hirzels Fragen vom 8. April 1813 lauteten: 1. Gibt es unter dem Hirtenvolk auch solche, die der Epilepsie, der fallenden Sucht und dem bösen Weh unterworfen sind? 2. Gibt es solche, die von «Gichtern oder Convulsionen» geplagt werden? 3. Wenn ja, entfernt man die Kranken vom Vieh, und warum? 4. Hat man Beispiele, wo solche Leute zur Heilung in Kuhställe gebracht wurden; und erzielte man einen Erfolg damit? — Zelger wurde später Ehrenmitglied der Hilfsgesellschaft (das Diplom im Zelgerarchiv II; Hunziker Otto, p. 22).

mente sammelnde Geschichtsfreunde hatten sich damit gefunden, denen wir in dieser Eigenschaft später noch begegnen werden¹⁴⁸.

Halten wir fest, daß Zelger unter seinen Landsleuten die bei weitem ausgedehntesten Beziehungen unterhielt, hinüberreichend in sehr verschiedenartige Lebensgebiete und Gegenden, aber auch zur andern Konfession.

IV

Zelger war stolz auf die vielen Geschäfte und die hohen Bekanntschaften der Tagsatzungen; doch trugen ihm daneben auch die *privaten Stunden* manche Abwechslung und Freude ein. Betrübnis erfüllte den Obwaldner Vonflüe, als er 1806 zu Hause bleiben mußte, und Landammann Wyrtsch rät einmal: «Halten sie sich so lang als möglich durch den Genuß dortig froher Stunden schadlos gegen die verdrießlichen Tage, die hier bald wieder auf sie warten»¹⁴⁹. Nicht in irgend einer Herberge waren die Gesandten untergebracht, sondern es wurde ihnen jeweils die Gastfreundschaft einer der vornehmen Familien des Tagungsortes zuteil. In Freiburg wohnte der Nidwaldner bei Großweibel Chollet, in Solothurn bei Oberappellationsrat Glutz, in Zürich bei Altzunftmeister Martin Usteri. Zahlreich folgten sich die Einladungen zu Dinners, meist auf halb zwei Uhr angesetzt. Mindestens einmal speiste er beim Landammann der Schweiz. Daneben empfingen ihn die bekanntesten Geschlechter; in Basel die Sarasin, in Zürich die Escher und Lavater. Bei dem gewandten, unterhaltsamen französischen Gesandten Talleyrand fand er jedes Jahr offene Tür. Am Ende der Berner Tagsatzung von 1810 vereinigten sich alle Tagungsherren zu einem gemeinsamen «eidgenössischen Mittagessen».

Oft traf sich Zelger mit einzelnen ihm befreundeten Kollegen, sei es zum täglichen Abendtrunk, sei es zum Austausch politischer Meinungen und Prognosen oder zu einem Lottospiel, bei welchem man sich um ein paar Batzen ereiferte¹⁵⁰. Hier lauschte man den Melodien

¹⁴⁸ p. 90.

¹⁴⁹ Korr., Briefe Vonflües von 1806 und Wyrtschs vom Juli 1810. Über das Folgende geben uns vor allem Zelters Abrechnungen Aufschluß (Nachlasse 3, 4, 5).

¹⁵⁰ Vgl. die zahlreichen Visitenkarten vom Dezember 1808 (Nachlaß 5), ferner die Abrechnungen vom Juli 1810, September 1811 und Juni 1813.

eines wandernden Musikanten, dort setzte man sich bei Eis zum nachmittäglichen Konzert. Kaum ein Jahr versäumte es Zelger, die «Comédie» zu sehen, und wenn ihn, wie 1811 und 1812, seine Frau besuchte, so war auch sie der Theaterfreuden gewiß. Ja, in Solothurn gab es sogar einen «ballon aerostatique» zu bewundern, und in Basel produzierte sich eine Seiltänzer-Truppe; in Luzern lud die «Société de Schützen» und in Zürich die Künstlergesellschaft zu einem Besuche ein; in Bern standen den Gesandten die Räume der Lesegesellschaft offen.

Die Sommerlandschaften, die ihn auf Ausflügen bezauberten, blieben ihm unvergeßlich. Frischte er von Basel aus in Hünigen und Augst alte Erinnerungen auf, so besichtigte er von Zürich aus die Klöster Rheinau, Fahr und Wettingen. Sowohl auf dem Zürichsee als auch auf dem Vierwaldstättersee unternahm er eine Vergnügungsfahrt¹⁵¹. Von Luzern aus begaben sich sämtliche Tagungsherren zur Feier der Schlachtjahrzeit nach Sempach, «um durch dero hohe Gegenwart der Asche der Helden, die für Unabhängigkeit und Freiheit . . . ihr Blut verspritzten, die Empfindungen des Danks und der Hochschätzung an Tag zu legen». Nach einer in die Vergangenheit weisenden Festpredigt wurde das «durch sein Altertum merkwürdige Stiftsjahrzeitbuch» der Gefallenen verlesen, gefolgt von einem Hochamt und einer Prozession «zu den Grabhügeln der Erschlagenen». Während des «prachtvollen» Essens ließ man die Helden Gundoldingen und Arnold von Winkelried hochleben und schmetterte eine Anzahl schweizerische Kampfgesänge durch den Festsaal. In patriotischem Hochgefühl begab man sich auf den Heimweg.

Den Besuch eines «landwirtschaftlichen Festes» in der Anstalt Fellenbergs haben wir bereits erwähnt. Am denkwürdigsten aber blieb Zelger die «Reise in die Gletscher», welche er von Bern aus im Sommer 1810, zusammen mit seinem Obwaldner Freund Vonflüe, ausführte¹⁵². Nachdem die beiden frühmorgens die Stadt per Kutsche verlassen hatten, nahmen sie sich in Thun einen Bergführer, über-

¹⁵¹ Die Luzerner Fahrt vom Jahre 1808 fand auf Einladung Landamann Rüttimanns statt; die ganze Tagsatzung war mit ihren Konzerten, Bällen und Theatervorführungen ein «ununterbrochenes Fest der Freuden und des Dankes» (Dommann 2, p. 113, Fußnote). Zum Folgenden: Nachlaß 3, 11. Juli 1808.

¹⁵² Durrerarchiv, «Oberst Franz Niklaus Zelger, spanische Dienste», Brief Zelgers an seinen ältesten Sohn, August 1810; Abrechnungen, a. a. O.

querten den See und langten am ersten Abend in Lauterbrunnen an. Zu Fuß gings anderen Tags am vielbesungenen Staubbachfall vorbei zurück nach Zweilütschinen und hinauf nach Grindelwald. Unter Begleitung eines Pferdes und eines zweiten Führers bestiegen sie am dritten Tage die Große Scheidegg, wo sie angesichts der Bergriesen nochmals frühstückten. Über die Schwarzwaldalp und Meiringen erreichten sie abends zu Fuß den Brünigpaß. In Lungern wurde dann der Thuner Führer entlassen, in Sachseln war Zelger Gast Vonflües, und als der vierte Tag zur Neige ging, hatte er seine Heimat erreicht.

Der Aufenthalt in den größeren Schweizerstädten gewann noch einen besondern Wert durch die Möglichkeit, seltene und in dem kleinen Nidwalden nicht zu findende Dinge einzukaufen. In Bern hatte sich der Gesandte im Auftrag seiner Regierung nach einem Ersatz für die defekte «hoheitliche Presse» umzusehen. Mehr als einmal beschäftigte ihn der kantonale Einkauf von Salz, und alt Landammann Trachslers gelangte mit der Bitte an ihn, ihm zum Privatgebrauch ein «Eisenöfeli zum Braten» zu bestellen¹⁵³. Jahr für Jahr beschenkte er seine Familie: Brachte er der Frau das eine Mal ein «Parasol» und Handschuhe heim, so andere Male ein Winterkleid, Seidenstrümpfe und Ohrringe, zwölf Ellen Persian oder zwei «Chemisets». Das kleine Töchterchen Caroline erhielt ein Halstuch, einen Kamm oder Unterwäsche. Den Buben hingegen wurden neben Mützen und Hosen je nach Alter ein ABC-Buch, Schillers «Tell» oder gar eine Uhr in die Hand gedrückt. Und erst die Bedürfnisse des Landamanns selbst! Zu Hüten, Handschuhen, Seidenstrümpfen und Gamaschen gesellten sich Stoffe und nach Maß angefertigte Kleider. Puderdosen und Federmesser reihten sich an ein neues Petschaft, an eine Sackuhr oder an eine Flasche Malaga. Dazu die Produkte des städtischen Buchhandels: neben Musikalien Johannes von Müllers «Schweizergeschichte», Schillers «Maria Stuart» und die Gedichte, ferner eine Schrift «über den 9. September 1798». 1813 brachte er sogar einen Hund mit heim.

Seinen Geldsack mußte der Gesandte für all diese Anschaffungen kaum antasten. Für Essen und Unterkunft bezog er nämlich ein Taggeld von 6 Gulden; sie kosteten ihn aber nur rund die Hälfte, sodaß er sich während einer zwei Monate dauernden Tagung eine ordent-

¹⁵³ Neben dem Nachlaß auch Korr., Brief Trachslers vom Juni 1806.

liche Summe auf die Seite legen konnte. Erhielt er doch daneben nicht nur die Reisekosten vergütet, sondern auch den Lohn für seinen Bedienten, die Auslagen für Schreibmaterial und Kerzen, für Almosen, Meßopfer und für eine «Verehrung an die Hausfrau wegen dem Logement». Ja sogar die nicht geringen Honorare des Perruquiers wurden ihm zurückerstattet, und Zelger versäumte es nie, sich bei den gewandteren Meistern der Städte elegant frisieren zu lassen¹⁵⁴. Dadurch vermied er es, in der regierenden Schicht durch ein ländliches Aussehen aufzufallen; in seiner Heimat aber hob er sich als führende Gestalt der Mediationszeit auch durch seine kleidsame Tracht vom einfachen Bauern ab.

¹⁵⁴ 1813 notiert er an Spesen für den Perruquier 6 Gl. Die Gesamtkosten einer Tagung variierten natürlich je nach deren Dauer: 1804 beliefen sie sich für über zwei Monate auf 450 Gl., 1809 für zwei Wochen auf fast 100 Gl. 1811 erforderte die ungefähr gleich lang dauernde außerordentliche Tagsatzung den Betrag von 300 Gl., da diesmal eine Extra-Kutsche eingesetzt worden war, die die ganze Zeit über in Solothurn blieb und 159 Gl. kostete (zum Vergleich des Geldwertes: Altherr Hans, *Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798*, Bern 1910; Hofer Paul F., *Die Münzprägung der Helvetischen Republik*, Bern 1936, in der Sammlung *Einführung in die schweizerische Münzkunde*, herausgegeben von der schweizerischen numismatischen Gesellschaft, Heft 1).